

137. Sitzung

Mittwoch, den 15. April 1953

Geschäftliches	1101, 1115, 1116, 1117, 1122, 1135
Antrag des Abg. Dr. Geislhöringer betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Staatsbürgschaften für Filmkredite (Beilage 3940)	
In Verbindung damit:	
Bericht des Prüfungsausschusses für Kreditfragen betr. Überprüfung alter Filmbürgschaften	
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung)	1103
Zurückstellung des Antrags Dr. Geislhöringer	1104
Rabenstein (FDP), Berichterstatter	1104
Dr. Geislhöringer (BP) (z. Geschäftsordnung)	1109
Kiene (SPD) (z. Geschäftsordnung)	1110
Beschluß	1109
Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Teilnahme der Bewohner gemeindefreier (ausmärkischer) Gebiete an den Gemeindewahlen (Beil. 2435, Anl. 71, 76)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3878)	
Junker (CSU), Berichterstatter	1110
Beschluß	1110
Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 01)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3941)	
Müller (SPD), Berichterstatter	1110
Haußleiter (fraktionslos)	1111
Abstimmung	1113

Haushalt des Bayer. Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 02)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3942)	
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter	1113
Dr. Baumgartner (BP) (z. Abstimmung)	1114
Haußleiter (fraktionslos) (z. Abstimmung)	1114
Abstimmung	1114

Haushalt des bayer. Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 11)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3943)	
Strobl (SPD), Berichterstatter	1114
Dr. Haas (FDP)	1115
Abstimmung	1115

Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehrerechens (Beil. 3781)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3876)	
Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter	1115
Abstimmung	1116

Entwurf einer Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3410)

Dr. Hoegner, Staatsminister	1116
Absetzung von der Tagesordnung	1116

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenrechts (Beilage 3915)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3965)	
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	1116
Abstimmung	1117

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände (Beilage 3916)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3960)	
Kunath (SPD), Berichterstatter	1118
Abstimmung	1118

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayer. Obersten Landesgerichts (Beilage 3826)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3877)	
Bezold (FDP), Berichterstatter	1118
Abstimmung	1119

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung (Beilage 3914)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3959)	
Dr. Raß (BP), Berichterstatter	1119
Abstimmung	1120

Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung (Beilage 3773)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3964)

Dr. Jüngling (CSU) (z. Geschäftsordnung) 1120
 Albert (SPD) (z. Geschäftsordnung) 1120

Zurückverweisung an die Ausschüsse 1120

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Lang u. Fraktion betr. Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes (Beilage 3834)

Berichte des

Haushaltsausschusses (Beilage 3935)

Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3961)

Strobl (SPD), Berichterstatter 1121
 Kramer (SPD), Berichterstatter 1121

Abstimmung 1121

Antrag des Abg. Dr. Hundhammer auf Erlaß der Bestimmungen über die Durchführung des Volksbegehrens in der Pfalz gemäß Art. 29 Abs. 2 GG. (Beilage 3934)

Bericht des Ausschusses Bayern/Pfalz (Beilage 3938)

Michel (CSU), Berichterstatter 1122

Beschluß 1122

Antrag des Abg. Haußleiter und ehem. Fraktion auf Übernahme einer Patenschaft für die Großsiedlung Maxdorf bei Ludwigshafen durch die Staatsregierung (Beil. 1197)

Bericht des Ausschusses Bayern/Pfalz (Beilage 3932)

Kiene (SPD), Berichterstatter 1122

Beschluß 1122

Antrag der Abg. von Knoeringen, Weishäupl u. Fraktion (Beilage 3953) und Bezold, Rabenstein u. Fraktion (Beilage 3952) betr. Gewährung von Staatszuschüssen für die Freifahrt der Schwerbeschädigten

Berichte des

Sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3978)

Haushaltsausschusses (Beilage 3990)

Hadasch (FPD), Berichterstatter 1123
 Elsen (CSU), Berichterstatter 1123

Beschluß 1123

Antrag der Abg. Kraus, Hofmann Engelbert und Wölfel betr. Erwerb des Kellereigentums ehem. Zentkeller durch die Winzergenossenschaft Randersacker (Beilage 3469)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3870)

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter 1123

Maag, Staatssekretär 1123

Beschluß 1124

Antrag der Abg. Dr. Strosche, Pfeffer u. Fraktion betr. Übertragung der Vermögenswerte des früheren Deutschen Luftsportverbandes an den jetzigen Luftsportverband Bayern e. V. (Beilage 3660)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3870)

Gabert (SPD), Berichterstatter 1124

Beschluß 1124

Antrag des Abg. Frenzel betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau eines Schulgebäudes für die staatliche Fachschule der Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie in Kaufbeuren (Beilage 3575)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3872)

Beier (SPD), Berichterstatter 1124

Beschluß 1124

Antrag des Abg. Dr. Geiselhöringer betr. Abstandnahme von der 15prozentigen Kürzung der Zuschüsse für nichtstaatliche Theater im Haushaltsjahr 1952 (Beil. 3807)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3936)

Beier (SPD), Berichterstatter 1124

Zietsch, Staatsminister 1125, 1126, 1127, 1131

Dr. Hundhammer (CSU) 1125, 1128

Stock (SPD) 1125

Dr. Geiselhöringer (BP) 1125

Beier (SPD) 1126

Dr. Korff (FDP) 1127

Högn (SPD) 1127

Lanzinger (BP) 1127

Bantele (BP) 1129

Dr. Brücher (FDP) 1129

Dr. Soenning (CSU) 1130

Dr. von Prittitz und Gaffron (CSU) 1130

Dr. Fischer (CSU) 1130

Dr. Ehard, Ministerpräsident 1132

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Lippert (BP) 1133

Haas (SPD) 1133

Meixner (CSU) 1134

Dr. Bungartz (FDP) 1134

Junker (CSU) 1134

Dr. Lacherbauer (CSU) 1134

Haußleiter (fraktionslos) 1135

Dr. Geiselhöringer (BP) 1135

Abstimmung 1135

Verweisung der Zusatz- und Abänderungsanträge an den Haushaltsausschuß 1135

Nächste Sitzung 1135

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 137. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Ich bitte den Schriftführer, die Liste der Entschuldigungen bekanntzugeben.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Elzer, Dr. Fischbacher, Geiger, Greib, Dr. Huber, Kaifer, Kraus, Dr. Müller, Nerlinger, Piechl, von Rudolph, Dr. Schweiger, Dr. Seitz, Strohmayer, Dr. Weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung dem Hohen Hause folgendes bekanntzugeben:

Es liegt vor eine Einladung des Herrn Ministerpräsidenten zur Teilnahme an der auf kommenden Samstagvormittag 10 Uhr 20 Minuten angesetzten offiziellen Feier der bayerischen Staatsregierung anlässlich des Tages des Baumes 1953. Der Herr Ministerpräsident lädt den Landtag zur Teilnahme an der Feier ein, bei der hier in München der erste Schulwald der Münchener Oberschulen begründet werden soll. Die Abgeordneten, die die Möglichkeit haben, an der Feier am Samstagvormittag teilzunehmen, sind auch eingeladen, bei dieser Gelegenheit einen Baum zu pflanzen.

Ähnliche Veranstaltungen finden in verschiedenen Teilen des Landes statt, so daß der eine oder andere Abgeordnete in seinem Wahlkreis oder an anderer Stelle an einer derartigen Feier teilnehmen kann. Wem es aber möglich ist, in München zu sein, der ist ausdrücklich eingeladen, an der hiesigen Feier teilzunehmen.

Von der Leitung der Deutschen Handwerksmesse liegt eine Einladung an den Landtag vor zur Besichtigung der Handwerksmesse. Ich schlage vor, diese Besichtigung auf kommenden Freitag anschließend an die Vollsitzung anzuberaumen. Ich glaube, daß es möglich sein wird, die Vollsitzung am Freitag so frühzeitig zu beenden, daß wir etwa um 1/211 Uhr oder 11 Uhr in die Ausstellung kommen können. Eine andere Möglichkeit besteht nicht; denn wir können nicht wegen der Ausstellungsbesichtigung die Sitzung ausfallen lassen, da die Tagesordnung doch sehr umfangreich ist und zunächst wohl die zwingende Arbeit getan werden muß.

Der Herr Abgeordnete Stock bittet ums Wort.

Stock (SPD): Sie wissen, Herr Präsident, daß ich Ihnen ohne weiteres beipflichte. Auch ich bin für die Arbeit. Die sozialdemokratische Fraktion hat aber am Freitag, Samstag und Sonntag in Nürnberg-Fürth Sitzung, so daß wir alle am Freitag spätestens um 11 Uhr 3 Minuten wegfahren müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Ich möchte namens meiner Fraktion vorschlagen, heute nachmittag Vollsitzung zu halten. Die Fraktionen haben die Tagesordnung doch durchberaten, und wenn wir heute nachmittag Vollsitzung halten, kommen wir mit der Zeit am Freitag besser hinaus.

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Geschäftsordnung nimmt das Wort der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Ich muß leider namens meiner Fraktion dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner widersprechen. Wir wollen heute nachmittag eine Reihe anstehender wichtiger Fragen grundsätzlicher Art in unserer Fraktion behandeln. Ich bitte daher an der Übung festzuhalten, daß der Mittwochnachmittag für die Fraktionen freigehalten wird.

Stock (SPD): Ich muß mich für meine Fraktion dem anschließen. Wir müssen unbedingt eine Fraktionssitzung haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Nachdem zwei große Fraktionen dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner widersprochen haben, wird auf seine Durchführung verzichtet. Es bleibt also bei dem Weg, den ich eingangs vorgeschlagen habe, nämlich zu versuchen, die Tagesordnung so rasch und zügig aufzuarbeiten, daß am Freitagvormittag für den Großteil der Landtagsmitglieder die Möglichkeit besteht, die Ausstellung zu besichtigen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann der Besuch nicht anberaumt werden. Wir können nicht wegen der Ausstellungsbesichtigung eine Vollsitzung ausfallen lassen, nachdem Arbeit in beträchtlichem Umfange vorliegt.

Außerdem möchte ich bekanntgeben — und da hoffe ich, daß sich die Abgeordneten möglichst vollzählig beteiligen —, daß anschließend an die heutige Vormittagssitzung in der Landtagsgaststätte das durch die Presse bereits bekanntgegebene Fischessen stattfindet. Alle Mitglieder des Hohen Hauses sind hierzu eingeladen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Geislhöringer betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Staatsbürgschaften für Filmkredite (Beilage 3940).

Ich würde es für zweckmäßig halten, hiermit Ziffer 2 der Nachtragstagesordnung zu verbinden:

Bericht des Prüfungsausschusses für Kreditfragen betreffend Überprüfung alter Filmbürgschaften.

Der Bericht ist vervielfältigt und wurde bereits verteilt. Er muß aber hier erstattet werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Kollege Dr. Geislhöringer ist zwar augenblicklich noch nicht anwesend, ich möchte aber doch den Antrag stellen, die Behandlung seines Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bis zur nächsten Tagesordnung zurückzustellen, nachdem inzwischen verschiedene Schriften verteilt wurden und die Fraktionen doch Gelegenheit haben müssen, diese Unterlagen in Ruhe zu studieren. Ob der Herr Präsident den Bericht über die inzwischen erfolgte

(Dr. Baumgartner [BP])

Prüfung nicht trotzdem dem Hause vortragen lassen will, ist eine andere Frage.

(Abg. Stock: Den müssen wir ja auch erst studieren!)

— Ja, den müßte man auch zunächst studieren.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, es ist doch richtiger, den Bericht des Prüfungsausschusses jetzt entgegenzunehmen. Die Debatte über die beiden Punkte kann dann verbunden werden; denn eine sachliche Zusammenziehung dieser beiden Punkte ist wohl zweckmäßig. Ich erteile also Herrn Kollegen Rabenstein das Wort zum Bericht des Prüfungsausschusses für Kreditfragen betreffend Überprüfung alter Filmbürgschaften. Im übrigen wird dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner stattgegeben. Punkt 4 unserer Tagesordnung ist also auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Rabenstein (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren. Der Bayerische Landtag beschloß in seiner 46. Sitzung am 18. Oktober 1951, dem Prüfungsausschuß für Kreditfragen die Überprüfung der alten Filmbürgschaften zu übertragen.

Es war nachzuprüfen, ob und inwieweit staatliche Stellen bei der Hergabe von Filmbürgschaften fahrlässig gehandelt haben, ob durch das Versagen staatlicher Stellen die Kredite beziehungsweise Bürgschaften zu Verlust gingen. Es waren alle die Filmbürgschaften zu überprüfen, die bis zu diesem Zeitpunkt, also dem 18. Oktober 1951, als überfällig gemeldet waren. Die aufgeführten Zahlen sind nach dem Stand vom 31. 12. 1952 errechnet. Der Prüfungsausschuß für Kreditfragen beauftragte den Abgeordneten Ernst Rabenstein als Berichterstatter, den Abgeordneten Hans Seibert als Mithaberichterstattter.

Der Untersuchung lagen die Akten des Wirtschaftsministeriums, die Akten des Filmbeirats der Filmfinanzierungsgesellschaft, der Ermittlungsakt gegen Unbekannt der Staatsanwaltschaft, sowie eine Verleiherklärung, ein Finanzierungsvertrag zwischen der Filmfinanzierungs-GmbH. München und den Produzenten und ein Treuhandvertrag zugrunde. Einzelbesprechungen wurden mit dem Geschäftsführer des Produzentenverbandes, mit Produzenten und Banken durchgeführt. Die Akten des Ministeriums waren klar und übersichtlich geführt, so daß alle auftretenden Zweifelsfragen irgendwie ihre Erklärung fanden.

Die Überprüfung alter Filmbürgschaften erstreckte sich auf 45 Filmvorhaben. Zu überprüfen waren:

3 Filme der König-Film GmbH.	Bürgschaft DM	1 631 250.—
1 Film der H. K. M. Film GmbH.	„	250 000.—
3 Filme der Ostermeyer-Film GmbH.	„	1 315 000.—
2 Filme der Apollo-Film GmbH.	„	1 080 000.—
2 Filme der Klagemann-Film GmbH.	„	1 070 000.—
3 Filme der Dornas-Film GmbH.	„	1 535 000.—
3 Filme der Venus-Film GmbH.	„	2 060 000.—
1 Film der Delta-Film GmbH.	„	521 000.—
1 Film der Pfeiffer-Filmproduktion	„	250 000.—
1 Film der Haky-Film GmbH.	„	360 000.—
6 Filme der Allegro-Film GmbH.	„	3 368 000.—
3 Filme der Merkur-Film GmbH.	„	1 890 000.—
1 Film der Orbis-Film GmbH.	„	935 000.—
1 Film der Badal-Filmproduktion	„	940 000.—
2 Filme der Dörfler-Film GmbH.	„	900 000.—
1 Film der Condor-Film o. H. G.	„	690 000.—
1 Film der Oska-Film GmbH.	„	480 000.—
1 Film der Stra-Film GmbH.	„	550 000.—
2 Filme der Gebr. Diehl-Film	„	145 000.—
2 Filme der Gg. Witt-Film GmbH.	„	1 251 250.—
1 Film der Rondo-Film GmbH.	„	700 000.—
1 Film der Trianon-Film KG.	„	665 000.—
1 Film der Panther-Film GmbH.	„	629 000.—
2 Filme der Neuen Deutschen Filmgesellschaft	„	1 067 000.—

zusammen 45 Filme bei 24 Produzenten

Bürgschaft DM 24 283 478.—

(Rabenstein [FDP])

Übertrag: DM 24 283 478.—

Hiezu kommen die angefallenen Kosten, die der Staat mitübernehmen mußte, und zwar:

Apollo-Film	DM 84 099.—
Klagemann-Film	„ 14 089.—
Dornas-Film	„ 38 903.—
Venus-Film	„ 134 171.—
Pfeiffer-Film	„ 30 020.—
Haky-Film	„ 12 908.—
Allegro-Film	„ 166 037.—
Merkur-Film	„ 143 281.—
Badal-Film	„ 104 152.—
Condor-Film	„ 98 294.—
Astra-Film	„ 18 411.—
Rondo-Film	„ 49 037.—
Trianon-Film	„ 82 252.—

zusammen DM 975 654.—

DM 975 654.—

so daß sich der Gesamtbetrag von ergibt.

DM 25 259 132.—

Aus diesen Bürgschaftsverträgen flossen an den bayerischen Staat zurück:

König-Film GmbH.	DM 1 114 000.—
H.K.M.-Film GmbH.	„ 250 000.—
Ostermayer-Film	„ 1 315 000.—
Delta-Film GmbH.	„ 433 000.—
Merkur-Film GmbH.	„ 502 000.—
Dörfler-Film GmbH.	„ 900 000.—
Diehl-Film	„ 145 000.—
Gg. Witt-Film GmbH.	„ 928 200.—
Neue Deutsche Filmgesellschaft	„ 1 067 000.—
Orbis-Film GmbH.	„ 18 841.—
Apollo-Film GmbH.	„ 11 000.—
Dornas-Film GmbH.	„ 98 000.—
Venus-Film GmbH.	„ 21 650.—
Allegro-Film GmbH.	„ 153 275.—
Panther-Film GmbH.	„ 332 082.—

zusammen DM 7 289 048.—

Durch Regreßeingänge wurden vereinnahmt:

Apollo-Film	DM 2 843.—
Dornas-Film	„ 64 074.—
Venus-Film	„ 130 116.—
Pfeiffer-Film	„ 36 675.—
Haky-Film	„ 17 257.—
Allegro-Film	„ 180 606.—
Merkur-Film	„ 18 614.—
Orbis-Film	„ 11 966.—
Badal-Film	„ 15 373.—
Condor-Film	„ 11 044.—
Astra-Film	„ 49 748.—
Rondo-Film	„ 1 062.—
Oska-Film	„ 42 115.—

zusammen DM 581 493.—

Die Eingänge beziffern sich insgesamt auf

DM 7 870 541.—

(Rabenstein [FDP])

Mit ziemlicher Sicherheit kann mit dem Eingang nachfolgender Posten gerechnet werden:

König-Film GmbH. (Staffelsicherung)	DM 517 250.—	
Gg. Witt-Film GmbH. (Staffelsicherung)	DM 322 800.—	
Delta-Film GmbH.	DM 88 978.—	
Panther-Film GmbH.	DM 296 918.—	
Merkur-Film GmbH.	DM 275 000.—	
Union Filmverleih (bereits vereinnahmt, muß noch verrechnet werden)	DM 243 000.—	DM 1 743 946.—

Wenn man die noch mit Sicherheit zu erwartenden Posten den Eingängen hinzuzählt, ergibt sich ein Betrag von zusammen

DM 9 614 487.—

so daß aus den 45 Filmvorkommen ein Verlust von

DM 15 644 645.—

errechnet wird. Dieser Betrag muß vorerst für verloren angesehen werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß mit den Filmen aus den überfälligen Bürgschaften nichts mehr begonnen werden kann. Es muß vielmehr alles versucht werden, damit auch ein Teil dieser Filme mit guten Filmen gekoppelt an Verleiher weitergegeben wird.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands wurde das Ufa-Vermögen von den Besatzungsmächten beschlagnahmt, die Filmproduktion war verboten. Erst später wurde einzelnen Produzenten eine Lizenz durch die Besatzungsmächte erteilt. Ehemalige Herstellerfirmen waren ausgeschaltet, da sie irgendwie belastet waren. Fast alle Produzenten hatten kein eigenes Kapital, zum Teil waren sie stark verschuldet.

Der deutsche Film war ehemals sehr exportintensiv. Nach dem Zusammenbruch wurde das deutsche Gebiet von ausländischen Filmen überflutet, die zum großen Teil sehr schlecht waren. Der Ruf nach dem deutschen Film wurde immer stärker. Es war deshalb die Frage von Seiten des Staates zu beantworten: Soll dem Film geholfen werden und wie soll geholfen werden?

In anderen Staaten Europas ist man zu Subventionen übergegangen; in Deutschland versuchte man durch Staatsbürgschaften zu helfen. Die Ministerien standen vor einer fast unlösbaren Aufgabe, da Fachleute nicht vorhanden waren. Es bestand aber ein öffentliches Interesse, die Filmproduktion auch in Deutschland wieder aufzubauen. Daß Lehrgeld gezahlt werden würde, war allen am Aufbau des deutschen Films Beteiligten klar. Es ging darum, die Ausfälle auf ein Minimum zu beschränken. —

Während die ersten Filme direkt von den Ministerien genehmigt wurden, ist man sehr bald dazu übergegangen, Sicherungen für den Staat einzubauen. Man hat die Produzenten und Verleiher durch Verträge festgelegt. Wenn sich heute zeigt,

daß diese Verträge viele Lücken hatten, so konnte dies anfänglich kaum vorausgesehen werden.

Schon am 4. Januar 1950 wurde als Überprüfungsorgan die Filmfinanzierungsgesellschaft (Fifi) gegründet. Als Gründungsmitglieder zeichneten:

1. Die Bayer. Bank für Handel und Industrie,
2. die Bayer. Staatsbank,
3. die Bayer. Kreditbank,
4. die Bayer. Diskontobank,
5. die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
6. die Bayer. Vereinsbank A.G.

Als Geschäftsführer dieser Überwachungsorganisation wurden die Herren Rechtsanwalt Kilchert und ab Oktober 1950 Herr Dr. Most bestellt. Der Filmfinanzierungs-GmbH. oblag die sachliche und stoffliche Überprüfung der Filmvorhaben. Als Prüf- und Überwachungsstelle hatte sie die Aufgabe, in erster Linie dem bayerischen Staat gegenüber die wirtschaftlich rentable Auswertung der Filmvorhaben zu gewährleisten, sie sollte für die Abdeckung der staatsverbürgten Kredite Sorge tragen. — Ursprünglich — wie wohl aus der Zusammensetzung der Filmfinanzierungs-GmbH. ersichtlich ist, dürfte an die Finanzierung der Filmvorhaben durch diese Banken, oder über diese Banken gedacht worden sein. Der Produzent hatte bei Einreichung eines Bürgschaftsantrages an die Filmfinanzierungsgesellschaft das Drehbuch, eine Kalkulation, eine Besetzungsliste und einen Verleihvertrag vorzulegen. Die Fifi überprüfte diese Unterlagen und reichte dann ihrerseits, wenn sie das Filmvorkommen für würdig erachtet hatte, den Bürgschaftsantrag an das Wirtschaftsministerium weiter. Die Filmfinanzierungs-GmbH. sicherte sich ihrerseits, indem sie zur Überwachung die Treuhand-Union-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschaltete. Warum man nicht, wie dies heute geschieht, die Treuhand-Union allein mit dieser Aufgabe betraute und die Fifi zwischen-

(Rabenstein [FDP])

schaltete, kann nicht recht erklärt werden. Diese Zwischenschaltung kostete den Produzenten immerhin eine Gebühr, bei 36 Filmen, von 391 000 DM. Diese Kosten waren Vorabzugskosten und mußten zuerst aus dem Einspielergebnis abgedeckt werden. Die zum Teil außerordentlich hohen Zinsen, bedingt durch das hohe Risiko, und die oben genannten Gebühren mußten die im Aufbau begriffene Filmproduktion stark belasten.

Herr Rechtsanwalt Kilchert war als Fachmann in Filmfragen sehr empfohlen worden, so daß auch die Ministerien ihn als den geeigneten Mann für den Geschäftsführerposten der Filmfinanzierungs-GmbH. ansehen mußten.

Herr Rechtsanwalt Kilchert dürfte auch die Verträge der Fifi verfaßt haben. Die Verleih-Erklärung enthält unter anderem folgende Formulierungen:

„Wir erklären ausdrücklich, daß die darin enthaltenen Vereinbarungen, soweit sie uns berühren, auch für uns verbindlich anerkannt werden. Sollten Vereinbarungen dieses Vertrages sich von Bestimmungen unseres Verleihvertrages unterscheiden, so können wir uns hierauf nicht berufen, vielmehr haben die Bestimmungen des Vertrages . . . den Vorrang.“

Wir verpflichten uns, die auf den Produzenten fallenden Einspielergebnisse — soweit sie an Filmfinanzierung abgetreten sind — termingerecht unmittelbar an die von der Filmfinanzierungsgesellschaft m. b. H. München angegebene Stelle abzuführen, bis uns von der Filmfinanzierungs-GmbH. mitgeteilt worden ist, daß der gegebene Kredit, zusätzlich Zinsen und Kosten, abgedeckt ist.

Wir verpflichten uns ferner zur Abführung der Gewinnbeteiligung der Filmfinanzierungsgesellschaft gemäß Ziffer 6 d des Vertrages direkt an die Filmfinanzierungsgesellschaft.

— etwas später im Vertrag:

Falls vor Abdeckung des in vorstehendem Verträge vom . . . besicherten Kredites der Verleihvertrag aus irgendeinem in unserer Person liegendem Grunde vorzeitig beendet wird, werden wir sämtliche Kopien einschließlich der des Vorspannfilmes und Beiprogramms, sämtliches Reklamematerial, sowie sämtliche Theaterverträge und Korrespondenz und Buchungsunterlagen auf Anfordern unverzüglich und ohne Einrede an Filmfinanzierung herausgegeben oder dieser zur Verfügung stellen usw.“

Der Vertrag, der vom Produzenten mit der Fifi geschlossen werden mußte, enthält auf Seite 3 des Vertrages folgende Formulierung:

II. Übertragung der Rechte:

„Produzent überträgt an Filmfinanz hiermit folgende Rechte:

1. Urheber-Rechte:

Produzent überträgt an Filmfinanz hiermit sämtliche Urheber-, Aufführungs-, Vor-

führungs- und sonstige Verwertungsrechte einschließlich des Welt-Verfilmungsrechtes an Stoff (Idee), Titel, Manuskript und seinen sämtlichen Bearbeitungen am endgültigen Drehbuch, den Liedertexten und der Musik.

Produzent überträgt an Filmfinanz ferner sämtliche Rechte, die durch die Herstellung des Films entstehen, insbesondere also das Urheberrecht am Film selbst, Schmal- und Farbfilmrecht, das Recht des gefunkten Filmes, insbesondere das Fernsehrecht, sind hierbei inbegriffen.“

Es wurden weiter das Eigentum am Negativ, an den Kopien, sowie alle Rechte, die sich überhaupt noch ergeben könnten, übertragen. Damit sollte gesagt sein, daß die Produzenten überhaupt über nichts mehr verfügen konnten.

Inwieweit die Geschäftsführung bei der Beurteilung der einzelnen Filmvorhaben die ihr gestellte Aufgabe erfüllt hat, bleibt in Frage gestellt. Tatsache ist, daß Herr Rechtsanwalt Kilchert als Geschäftsführer der Fifi, der nach außen hin in erster Linie in Erscheinung trat, zumindest oft leichtfertig handelte, und es bleibt sehr in Frage gestellt, ob er wirklich der geeignete Mann war, als den man ihn empfahl. Ich verweise hier auf die staatsanwaltschaftliche Ermittlung im Falle Imex, die von einer mehr oder weniger fahrlässigen Pflichtverletzung spricht, Seite 41 der Verfügung der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht München I 1 c Js 1324/51. Das Verfahren als solches mußte niedergeschlagen werden.

Ein Zwischenfall mit der Dornas-Film GmbH. muß berichtet werden. Der Inhaber dieser Gesellschaft, ein Herr Janas, beantragte eine Filmbürgschaft. Trotzdem die Fifi am 30. 8. 1950 gelegentlich einer Besprechung (durch Herrn Dr. Busch) vor Janas gewarnt wurde (er sei eine sehr fragwürdige Gestalt), wurde der Antrag der Dornas-Film befürwortet. Selbst der Produzentenverband wunderte sich, daß Herr Janas einen Kredit bekam. Janas war nach Aktenlage keinesfalls kreditwürdig. Es zeigte sich sehr bald, daß die Warner recht hatten, denn Herr Janas verstand es, trotz Bindung der Kredite 100 000 DM für private Zwecke abzuzweigen. Am 22. 1. 1951 hat der Vollstreckungsbeamte Baumann vom Finanzamt von Herrn Janas einen Scheck in Höhe von 22 000 DM zur Begleichung einer alten Steuerschuld erhalten. Dieser Scheck war nicht, wie vereinbart, von Herrn Rechtsanwalt Kilchert gegengezeichnet, er ist deshalb von der Bank nicht honoriert worden. Der Beamte kam daraufhin zu Herrn Rechtsanwalt Kilchert und fragte, ob eine Scheckbetrugsanzeige gemacht werden soll. Herr Rechtsanwalt Kilchert verzichtete trotz des klaren Tatbestandes auf eine Anzeige.

(Abg. Bezold: Warum hat die Finanz nicht die Anzeige erstattet?)

— Das war ja die „Filmfinanz“.

(Abg. Bezold: Nein, ich meine, der Finanzbeamte.)

In Sachen Imex wurde der Filmfinanzierungs-GmbH im August 1950 mitgeteilt, daß bei diesem

(Rabenstein [FDP])

Unternehmen größere Buchfälschungen vorgekommen sind. Obwohl diese Tatsache der Geschäftsführung der Fifi bekannt war, wurden weitere Filme zur Auswertung nach dort gegeben. Als man Herrn Rechtsanwalt Kilchert diesbezüglich Vorhaltungen machte, hat er erklärt, es bestand auf Grund der Verträge keine Möglichkeit, die Filme nicht der Imex zu geben, wengleich er später erklärt hat, es wäre besser gewesen, man hätte diese Filme nicht mehr dorthin gegeben.

Im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Fifi die Hingabe der Filme verweigern durfte, zumal in diesem Falle nach Abschluß des Vertrages die Vermögenslage der Verleihfirma sich wesentlich verschlechtert hatte. Es wird von dieser Seite § 321 BGB angeführt. Fast alle überfälligen Filme waren reklamemäßig schlecht vorbereitet, es standen nur ein Bruchteil der erforderlichen Kopien zur Verfügung. Nachdem der Fifi auf Grund der Verträge auch die Auswertung der Filmvorhaben oblag, hätte sie sich unbedingt um die Anfertigung der nötigen Kopien kümmern müssen.

Wenn auch ein fühlbarer Mangel an guten Verleihfirmen vorhanden war, so überrascht, daß die guten Verleiher wie Schorch-Allianz-Panorama-Schneider nur je einen Film zur Auswertung erhielten. Auf keinen Fall treten diese Verleihfirmen ihrer Bedeutung entsprechend in Erscheinung. Völlig fehlten der Herzog- und der Prisma-Verleih.

Es ist richtig, daß eine Reihe von Filmen schlecht war, so daß diese Filme kaum untergebracht werden konnten; dies trifft aber nur auf einen Teil der Filme zu.

Es erhielten 24 Produzenten Staatsbürgschaften genehmigt, bei 16 Produzenten wurden diese Staatsbürgschaften in Anspruch genommen. Die überfälligen Bürgschaften für Filme beziehungsweise diese Filme selbst müssen in zwei Gruppen eingeteilt werden:

a) Filme, bei denen bereits nach Vorlage von Drehbuch, Regie und Besetzung hätte ersichtlich sein können, daß sie eines Tages „notleidend“ werden, wie zum Beispiel der Film

„Herr Megelein ist nicht zu sprechen“ und
„Wer fuhr den grauen Ford?“

Beide Filmvorhaben sind von Buch, Regie und Besetzung von Anfang an so schwach gewesen, daß ein anderes Ergebnis eine Überraschung gewesen wäre.

b) Filme, die nach Buch, Regie und Besetzung ihre Gelder hätten einspielen können, bei denen die Inanspruchnahme der Bürgschaften andere Ursachen hatte, wie zum Beispiel schlechte Verleihfirmen, die mit zu wenig Kopien, mit schlechter Reklame und mit schlechten Titeln die Filme starteten.

Besondere Sorge bereitete den Behörden der Bejühr-Filmverleih. Die zu Beginn eingeholte Auskunft war gut, der vorgelegte Status zufriedenstellend. Der Bejühr-Verleih hat bei einer Reihe

von Filmen dem Staate gegenüber Garantieverpflichtungen in Höhe von rund 5 Millionen DM übernommen. Die Garantie wurde in Form von Wechseln geleistet, die zu einer Verpflichtung bis zu 400 000 DM monatlich anwuchs. Dieser Verleih hat zum Beispiel beim Filmvorhaben „Zwei in einem Anzug“, ein Film der Dornas-Film GmbH., ein Bruttoeinspielergebnis von 546 700 DM erzielt. An Vorabzugskosten wurden 61 400 DM einbehalten, der Verleiher bekam den Betrag von 132 400 DM, so daß auf das Sonderkonto der Rest von 352 900 DM einbezahlt hätte werden müssen. Statt dessen wurden nur 165 800 DM abgeführt, während Herr Bejühr außer der ihm zustehenden Verleihgebühr von 132 400 DM zusätzlich 187 100 DM behielt. Hier ist der Tatbestand der Untreue gegeben. Insgesamt hat Herr Bejühr 403 900 DM für den bayerischen Staat vereinnahmt, aber nicht abgeführt. Die Wechselverpflichtungen der Firma Bejühr erstreckten sich bis etwa März 1952, obwohl die Bayerische Bank für Handel und Industrie mir und dem Mitberichterstatler Seibert gegenüber erklärte, daß schon der erste Wechsel nicht eingelöst wurde. Die letzte Bürgschaft wurde vom Finanzministerium mit Schreiben vom 27. November 1950 unterzeichnet, es handelte sich hier um das Filmvorhaben „Das Doppelleben des Herrn Brux“.

Am 7. Februar 1951 — Aktenzeichen II 13 0 99 I — XII — 130 — schreibt das Staatsministerium der Finanzen an die Fifi unter anderem:

Die Bejühr-Filmverleih hat mehrfach ihre Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt! Die am 31. 12. 1950 / 15. 1. 1951 und 31. 1. 1951 fälligen Wechsel aus dem Film „Aufruhr im Paradies“ mit 2 × 125 000 DM, 37 500 DM und 37 500 DM wurden nicht eingelöst, obwohl der Film seit dem 1. 9. 1950 läuft.

Die Bejühr-Film hat offenbar die aus diesem Film erzielten Einspielergebnisse verwendet, um andere Schulden abzudecken. Überdies besteht Anlaß zu der Annahme, daß die Abrechnung der Einspielergebnisse nicht richtig erstellt ist. Im Schreiben der Bayerischen Gemeindebank (Girozentrale) wird von praktischer Einstellung der Zahlungen der Bejühr KG. gesprochen — ich erbitte hiezu nähere Mitteilung.

Es heißt weiter:

Es wird von strafrechtlicher Untreue gesprochen. — Ich bitte um Abdruck Ihres Schreibens. —

Es muß sichergestellt werden, daß die Bejühr-Film KG. nicht weitere Einspielergebnisse rechtswidrig verwendet. — Ich bitte durch geeignete strengste Überwachung für die richtige Verwendung der Einnahmen zu sorgen. Da die Firma nicht mehr liquid ist, muß die Frage gestellt werden, wie die wirtschaftliche Auswertung dieser Filme gesichert werden kann.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Überwachung der Produktion und der Auswertung noch schärfer gestaltet werden muß. Bei dem Film „Das Doppelleben des Herrn Brux“ soll

(Rabenstein [FDP])

bereits bei dem verspäteten Beginn der Dreharbeit bekannt gewesen sein, daß eine Überschreitung des Voranschlages eintreten wird, ich bin jedoch hiervon nicht verständig worden.

gez. Dr. Ringelmann
Staatssekretär.

Ein Antwortschreiben durch die Fifi ist in den Akten nicht zu finden. Abschließend muß festgestellt werden:

Ein Ermittlungsverfahren gegen die Fifi mußte eingestellt werden, da eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden kann. Inwieweit die Unterlagen zivilrechtlich ausreichen, um einen Prozeß erfolgreich durchzuführen, kann von seiten der Berichterstattung nicht beurteilt werden.

Gegen den Inhaber der Dornas-Film GmbH., Herrn Janas, läuft ein Ermittlungsverfahren.

Gegen die Imex kann nicht mehr vorgegangen werden, da der verantwortliche Leiter aus dem Leben schied.

Von der Siegel-Monopol-Film KG wird laut Protokoll des Filmbeirates der Filmfinanzierungs GmbH. in der 24. Sitzung am 15. Oktober 1951 festgestellt, daß die Firma unkorrekt abrechnet. Da die Auslegung der Verträge Zweifel hervorrufe, und die Verträge sichtlich Lücken haben, ließe sich nicht mit Erfolg ein Verfahren durchführen. Die Firma ist heute in Konkurs.

Gegen Herrn Bejör als den Inhaber der Bejör KG wird empfohlen, Strafanzeige wegen Untreue zu stellen.

Bei Anlegen eines strengen Maßstabes reichen die Unterlassungen nicht aus, um gegen einzelne Staatsbeamte mit Erfolg vorgehen zu können.

Alles in allem gesehen, war die Unkenntnis der Materie die Hauptursache des verhältnismäßig hohen Verlustes, ohne dabei zu übersehen, daß des öfteren eine etwas leichtfertige Handhabung in der Behandlung der Sache festgestellt wird.

(Zuruf von der BP: Ist das alles?)

Präsident Dr. Hundhammer: Der soeben verlesene Bericht liegt dem Hohen Hause schriftlich vor. Ich glaube, diese Materie ist doch so schwerwiegend, daß dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner zu Beginn der Verlesung gestellt hat, nämlich die Besprechung des Berichts auf die nächste Sitzung zurückzustellen, stattgegeben werden sollte. — Zur Geschäftsordnung meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

(Zuruf des Abg. Dr. Geislhöringer)

— Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen das Wort zur Materie nicht geben, weil ja bei Beginn der Behandlung dieses Punkts der Tagesordnung festgelegt wurde, daß er erst in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Geislhöringer)

— Sie sprechen also zur Geschäftsordnung!

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist leider schon behandelt worden, als ich noch nicht da war.

(Zuruf von der SPD: Um 9 Uhr hat's begonnen!)

Ich hätte dem Antrag widersprochen; denn ich halte es für unrichtig und unzweckmäßig, wenn wir die Sache auseinanderreißen. Wir haben heute den Bericht gehört; bis zur nächsten Sitzung vergehen einige Wochen und bis dahin — darüber wollen wir uns doch gar nichts vormachen — haben die meisten das, was sie gehört haben, längst wieder vergessen

(Zuruf)

und wir fangen wieder von vorne an.

Inzwischen liegt eine umfangreiche Denkschrift vor. Ich halte es an sich für richtiger, wenn man im Anschluß an den Bericht, der zu manchen Äußerungen Anlaß geben sollte und müßte, gleich dazu Stellung nehmen würde; denn die Öffentlichkeit wartet darauf. In der Öffentlichkeit ist schon allerhand erklärt worden. Ich erinnere nur daran, daß mir vor wenigen Tagen berichtet wurde, der Union-Verleih habe in der Öffentlichkeit unwahrweise behauptet, ich sei dort gewesen und hätte mich entschuldigt. Solche Behauptungen dürfen in der Öffentlichkeit nicht unwidersprochen bleiben; denn das war eine aufgelegte Lüge, die einen ganz bestimmten Zweck hatte. Und jetzt kommen bestimmte Leute, die ein Interesse daran haben, die Angelegenheit zu verschleppen, damit Gras darüber wächst. In einigen Wochen sagt man dann: Jetzt hat man gar kein Interesse mehr daran. Und wenn dann wieder ein paar Millionen verloren sind, heißt es: Fort ist fort und hin ist hin, was soll das Reden noch? — Ich halte es deshalb für richtig, den Antrag auf Zurückstellung zu revidieren und die Frage gleich heute zu erörtern.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, daß der Vorwurf, die Materie solle bewußt verschleppt werden, zu Recht erhoben wird.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Nicht vom Landtag!)

— Sie meinen also außerhalb des Hauses. Wir haben aber vorhin hier im Hause auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner

(Heiterkeit bei der SPD)

den Beschluß gefaßt, diese Materie heute nicht zu besprechen.

Nun ist zur Geschäftsordnung der Antrag gestellt, den vorigen Beschluß wieder umzuwerfen und die Angelegenheit doch zu debattieren. Wir stimmen über diesen Antrag des Abgeordneten Dr. Geislhöringer ab. Wer ihm stattgeben und den vorigen Beschluß wieder aufheben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kiene!

Kiene (SPD): Es ist mir aufgefallen, daß der Herr Berichterstatter den letzten Satz des Berichtes nicht mit vorlesen hat. Dieser Satz lautet: „Der Prüfungsausschuß für Kreditfragen billigte in seiner Sitzung vom 30. März 1953 die Berichterstattung.“ Es erscheint mir wichtig, daß das festgestellt wird. Wollten Sie das nicht vorlesen, obwohl es doch zum Bericht gehört, und warum nicht?

Rabenstein (FDP), Berichterstatter: Ich war der Meinung, daß es nicht mehr dazugehört.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Zwischenbemerkung ist erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 5 der Tagesordnung:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Teilnahme der Bewohner gemeindefreier (ausmärkischer) Gebiete an den Gemeindewahlen (Beilage 2435, Anlagen 71, 76).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3878) erstattet Herr Abgeordneter Junker; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 81. Sitzung vom 13. März 1952 mit den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Teilnahme der Bewohner gemeindefreier (ausmärkischer) Gebiete an den Gemeindewahlen befaßt. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses beschloß der Ausschuß, den Berichterstatter zu beauftragen, in Verbindung mit dem Innenministerium ein Gutachten darüber auszuarbeiten, ob und inwieweit dieses Gesetz verfassungswidrig ist beziehungsweise ob es überhaupt noch notwendig sei.

Das Gutachten, das der Berichterstatter erstellte, ergab, daß die Einwendungen des Senats stichhaltig sind, und zwar deshalb, weil die Gemeinden das Recht haben, im Rahmen der Gesetze ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Artikel 11 der bayerischen Verfassung bestimmt zum Beispiel, daß die Gemeinden das Recht haben, ihre Bürgermeister selbst zu wählen. Es ergab sich so e contrario der zwingende Schluß, daß nicht zu Gemeinden gehörende Personen auch nicht das Recht haben können, in Gemeindedingen mitzusprechen oder mitzuwählen.

Neben diesen rein rechtlichen Bedenken, die auch der Senat vorgetragen hatte, kam in dem Gutachten zum Ausdruck, daß eine absolute Notwendigkeit für dieses Gesetz über die Teilnahme von Einwohnern ausmärkischer Gebiete an den Gemeindewahlen in benachbarten Gemeinden nicht mehr festzustellen sei, weil schon beim Inkrafttreten des neuen Gemeindewahlgesetzes rund 3 200 Einwohner gemeindefreier Gebiete in Gemeinden eingegliedert worden waren, in denen sie auch ihr Wahlrecht ausüben konnten. Seit dem Zeitpunkt der letzten Gemeindewahlen sind weitere rund 4 350 Einwohner ausmärkischer Gebiete in anliegende Gemeinden eingegliedert worden. Bei dem noch verbleibenden Rest an Einwohnern ausmär-

kischer Gebiete ist nach Auskunft des Innenministeriums damit zu rechnen, daß sie in Bälde in Nachbargemeinden eingegliedert werden, es sei denn, es handelt sich um Einzelfälle, wie zum Beispiel um Almen, Berghütten oder einzelne Forsthäuser, deren Bewohner schon seit langem, ja seit Jahrzehnten ausmärkisch und deshalb nicht wahlberechtigt waren.

Der Berichterstatter schlug deshalb dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vor, das Gesetz entsprechend den Einwendungen des Senats nicht weiter zu behandeln, sondern zurückzuziehen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schloß sich in seiner Sitzung vom 19. Februar diesem Beschluß an, und deshalb schlage ich dem Hohen Hause vor, zu beschließen, den Einwendungen des Senats gegen dieses Gesetz durch Aufhebung des Gesetzes Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den vom Senat erhobenen Einwendungen im Sinne des Ausschußvorschlages stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Den Einwendungen des Senats ist stattgegeben.

Ich rufe auf Ziffer 6 a der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 01).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3941) erstattet Herr Abgeordneter Müller; ich erteile ihm das Wort.

Müller (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift mit der Bezeichnung „Einzelplan 01“ wurde in der Sitzung vom 10. März 1953 durch den Ausschuß für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr von Haniel-Niethammer.

Der Berichterstatter hob die sparsame Haushaltsführung des Einzelplanes 01 hervor.

Im Namen des Ausschusses darf ich den Beamten und Angestellten des Hauses für die vorbildliche Verrichtung ihrer Dienstgeschäfte den Dank aussprechen.

In der Einzelberatung wurde unter Berücksichtigung der zum Einzelplan 01 vorliegenden Ergänzungen einstimmig beschlossen, den Ansätzen im Kapitel 01 01, Landtag, mit 17 200 DM Gesamteinnahmen und mit 3 905 000 DM Zuschuß zuzustimmen.

Dem Kapitel 01 03, Senat, wurde mit 2 300 DM Einnahmen und 643 200 DM Zuschuß zugestimmt.

Zustimmung fand auch das Kapitel 01 04, Landesamt für Kurzschrift, mit 6 800 DM Einnahmen und einem Zuschuß von 250 300 DM.

(Müller [SPD])

Die Abschlußsumme des Einzelplanes 01 mit 4 798 500 DM Zuschuß würde die Zustimmung erteilt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich diesen Beschlüssen anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! An sich wäre der Etat des Parlaments der gegebene Anlaß dazu, daß das Parlament einmal über sich selber sprechen sollte, und zwar aus einem guten Grund. Ich darf jetzt einmal aus der Vergangenheit sprechen. Ich bin von Beruf Journalist und erinnere mich an die Zeiten vor 1933 und vielleicht sogar vor 1914, als es üblich war, in einer ganz anderen Weise über ein Parlament zu berichten, verglichen mit der heutigen Zeit. Damals war es absolut üblich, daß über die fortlaufenden Debatten des Parlaments jede Zeitung, die auf sich Wert legte, genau und sorgfältig berichtet hat. Ich erinnere mich noch an ältere Kollegen aus der **Parlaments-Berichterstattung**, für die es unerträglich erschienen wäre, etwa in ihrer Zeitung, die eine Partei-Zeitung war, nicht auch den Abgeordneten jeder anderen Partei im stenographischen Wortlaut in jeder wichtigen Sache zu Wort kommen zu lassen. Dadurch hatte draußen die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ein sorgfältiges Bild über die Arbeit des Parlaments zu verschaffen. Wir haben heute eine Lage, die wir hier in München vielleicht nicht ganz so drückend empfinden, wie sie sich in Nordbayern darstellt. Es gibt Zeitungen in Nordbayern, insbesondere in Unterfranken, für die der Bayerische Landtag überhaupt nicht mehr vorhanden zu sein scheint, indem sie höchstens einmal alle sechs bis acht Wochen eine Notiz aus dem Parlament bringen, und zwar nicht über die konstruktive Arbeit, die geleistet wird, sondern höchstens über einen unerfreulichen oder sensationellen Zwischenfall im Parlament. Wenn einmal ein Abgeordneter seine Jacke auszieht, wird es gelegentlich noch gemeldet, so wie wir von der Tätigkeit des Herrn Hallstein in Amerika als einziges erfahren haben, daß er seine Schuhe dabei verloren haben soll. Das ist meiner Ansicht nach eine sehr problematische Tatsache, die nicht sehr glücklich ist. Ich möchte auf diesen Punkt einmal ganz ausdrücklich hinweisen, weil mir gerade für Nordbayern eine Beziehung zum bayerischen Parlament nicht unwichtig zu sein scheint. Wir haben manchmal gerade im Raum Unterfranken das Gefühl, als existiere dort das Land Bayern für die Presse überhaupt nicht mehr, soweit es das bayerische Parlament angeht. Das ist das erste, was ich zu diesem Punkt bemerken möchte.

Ein zweites darf ich nun auch noch sagen: Wir, meine Freunde und ich, haben der Diätenerhöhung nicht zugestimmt.

Wir haben aber noch ein anderes Bedenken, und zwar folgendes: Man hat einmal in diesem Hause richtig erkannt, daß die Fraktionen eine Arbeitsstätte und Arbeitsstelle haben müssen. Die Regelung aber, die dafür getroffen wurde, scheint mir nicht glücklich zu sein. Die großen Fraktionen, die CSU sowohl wie die SPD, erhalten nach der Regelung etwa 3000 DM für ihren Fraktionsbetrieb. Ich bin der Meinung, daß das über den **Fraktionsbedarf** hinausgeht wenn der Begriff Fraktionsbedarf streng angelegt wird. Kleinere Gruppen erhalten weniger, obwohl sie fraktionsmäßig in der gleichen Weise verpflichtet sind, Sekretärinnen zu halten und ihren Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Für sehr kleine Gruppen gibt es gar keine Möglichkeit der Arbeit, auch keine Arbeitsstätte im Hause. Das ganze Parlament ist der Überzeugung, daß ein kollektivistisches Prinzip unglücklich ist. Dann müßte es aber ein wenig Wert darauf legen, daß auch **kleine Gruppen** und, wenn Sie so wollen, auch selbständige Menschen immerhin noch ein Minimum an Arbeitsmöglichkeit im Hause haben. Dieses Minimum ist aber nicht gewährt worden. Das ist für uns bitter, das gebe ich zu. Wir müssen uns auch eine Sekretärin halten und dazu einen Arbeitsraum außerhalb des Hauses von unseren sehr minimalen Diäten bezahlen, während die großen Gruppen 3000 DM haben für eine Fraktionstätigkeit, die meiner Ansicht nach nicht das Vielfache dessen ist, was wir auch zu leisten haben. Ich halte es für richtig und für zweckmäßig, auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen.

Nun möchte ich aber noch etwas sagen, und das scheint mir notwendig angesichts einer Entscheidung, die gestern getroffen worden ist. Seit 1945 hat es **zwei Entscheidungen** gegeben, die für dieses Parlament von echter, **von endgültiger und letzter Bedeutung** waren. Die eine war die Annahme des **Grundgesetzes**, über das der Bayerische Landtag eine viel beachtete Debatte geführt hat. Die andere Frage, zu der das bayerische Parlament hätte Stellung nehmen müssen, ist die Frage der **Remilitarisierung**. Wir hatten das Unsrige getan, um eine solche Stellungnahme zu ermöglichen. Ich darf hier eines sagen: Das bayerische Parlament hat zu dieser Frage schon einmal Stellung genommen, und zwar grundsätzlich, in einer ernsten Debatte. Diese Stellungnahme wäre vielleicht auch wegen der Befugnis zu ihr zu umstreiten; das ist damals auch geschehen. Trotzdem hat der Bayerische Landtag damals Stellung genommen. Ich erinnere an das **Gesetz zur Kriegsdienstverweigerung** vom 23. Oktober 1947. Es war eine höchst interessante Debatte. Damals war sich der ganze Bayerische Landtag völlig einig darüber, daß kein Schritt unternommen werden darf, der zur Remilitarisierung in Deutschland führen kann. Ich könnte eine Rede unseres hochverehrten Herrn Kollegen Bezold vorlesen, die ich mir im Herzen bewahrt habe. In ihr steht der klassische Satz:

Wir sind, politisch betrachtet, der Auffassung, daß wir Deutsche uns weder vom Westen noch vom Osten noch irgendwie jemals in Kriegs-

(**Hausfleiter** [fraktionslos])

dienste und in Kriegshandlungen einspannen lassen.

Das war die Stellungnahme der Freien Demokratischen Partei von 1947.

(Hört!)

Es war nicht nur die Stellungnahme der Freien Demokratischen Partei von 1947, es war die **einmütige Stellungnahme des gesamten bayerischen Parlaments**. Die Stellung, die in dieser Frage die CSU heute einnimmt, ist damals von einem einzigen Mitglied dieses Hauses vertreten worden; das war Herr Meißner, der damals der WAV angehört hat und heute dem Deutschen Block angehört. Er hat damals genau die Stellungnahme vertreten, die heute die CSU in dieser Frage vertritt. Das ist eine interessante Wandlung.

(Zuruf des Abg. Bantele — Abg. Wimmer:
Es haben sich aber schon mehr gewandelt,
auch der Herr Sprecher!)

— Nein, Herr Kollege Wimmer, ich halte meinen Standpunkt aufrecht. Und da darf ich jetzt einmal sagen: Ich habe einmal, als Militarist in diesem Hause angeklagt, dem Hause zugerufen: Eines habe ich gelernt im letzten Krieg; ich habe gelernt, daß der ehemalige Soldat die Pflicht hat, nicht wieder zuzulassen, daß in Deutschland remilitarisiert oder ein Krieg vorbereitet wird. Herr Kollege Wimmer, ich bin derjenige, der diesen Standpunkt in diesem Hause konsequent durchgehalten hat.

(Zuruf von der CSU: Was hat das mit dem
Geschäftszimmer zu tun und mit ihrer
Sekretärin?)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß zur Debatte der Haushalt des Landtags steht. Wenn man auch nicht nur zu den Zahlen sprechen kann, so müssen sich die Ausführungen doch im Rahmen des Gegenstands der Tagesordnung halten.

Hausfleiter (fraktionslos): Nun darf ich eines sagen: Das bayerische Parlament hat einen Beschluß gefaßt, der noch gilt. Das Gesetz von 1947 gilt noch. Wenn der Bayerische Landtag zuläßt, daß seine Regierung eine mit diesem Gesetz im Widerspruch befindliche Politik treibt, widerspricht sich das bayerische Parlament in diesem Punkte selbst. Denn es darf nicht zulassen, daß die bayerische Regierung ohne neue Aussprache und ohne neue Entscheidung des bayerischen Parlaments eine Politik macht, die mit den noch geltenden Entscheidungen des bayerischen Parlaments im Widerspruch steht. Das ist unmöglich. Das darf kein Parlament zulassen. Das Gesetz von 1947 und die darin ausgedrückte Haltung ist für das bayerische Parlament noch verpflichtend. Deshalb muß eine Abweichung der Regierung von dieser politischen Haltung im Hause von der Regierung vorgebracht und besprochen werden. Wenn das die Regierung nicht tut, erfüllt sie in diesem Punkte ihre Pflicht dem Parlament gegenüber nicht. Wenn das das Parlament zuläßt, fehlt es ihm an der

Wachsamkeit, die es gegenüber den politischen Entscheidungen der Regierung an den Tag zu legen hat. Das ist meine persönliche Überzeugung. Ich glaube aber, daß es logisch ist, wenn ich bei der Debatte über den Parlamentsetat zu dieser Frage spreche. Und wenn ich über diese Dinge hier rede, dann muß endgültig festgestellt werden, daß das Parlament eine Verpflichtung hat, die es bis zu diesem Augenblick nicht erfüllte. Nun, ich darf es ohne weiteres sagen: Der bayerische **Ministerpräsident** nimmt zu dieser Frage draußen ebenfalls Stellung. Auch wir müssen das tun. Ich lese heute, daß es im Zusammenhang mit dem EVG-Vertrag und dem Generalvertrag spezifisch bayerische Probleme gibt. Ich bin auch dieser Meinung. Ich stimme dem Herrn Ministerpräsidenten in dieser Frage zu. Aber wenn es in dieser Frage spezifisch bayerische Probleme gibt, dann muß die bayerische Regierung diese Probleme auch mit ihrem bayerischen Parlament besprechen. Das ist logisch, das ist notwendig.

Nun hat sich etwas ereignet, was wir meiner Meinung nach nicht hinnehmen dürfen, was das ganze Parlament nicht zulassen darf. Wir haben fast ein Jahr vor der Abstimmung im Bundesrat zu dieser Frage einen **Antrag** gestellt, meine Damen und Herren! Der Antrag ist verschleppt worden. Die Verschleppung begann in der Regierung. Sie hat verpflichtend erklärt, die Frage sei noch nicht spruchreif, sie werde rechtzeitig das Parlament unterrichten. Der Herr Ministerpräsident hat dies im Ausschuß für Bundesratsangelegenheiten erklärt. Er ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, er ist ausgewichen. Wir haben den Verdacht, daß hier die Regierung ausweichen will. Und nun kommt die Regierung mit dem Argument, wegen ihrer Entscheidung im Bundesrat brauche sie das Parlament überhaupt nicht zu fragen. Dieses Argument bringt die Regierung immer dann, wenn es ihr paßt. Sie bringt es nicht, wenn es um Ehescheidungsfragen geht. Sie bringt es nicht, wenn es um die Abschaffung der Todesstrafe oder ihre Beibehaltung geht, sie bringt es nicht, wenn es um weltanschauliche Fragen geht, die die CSU interessieren. Aber sie bringt es dann, wenn hinter dem Rücken des Landtags der Remilitarisierung in Bayern zugestimmt werden soll. Dann bringt sie dieses formale Argument. Das ist nicht annehmbar, das geht nicht! 30 bis 40 Prozent unserer Anträge beschäftigen sich mit Fragen des Bundesrats. Dann haben wir auch das Recht, uns mit dieser größten und wichtigsten Entscheidung des Bundesrats auseinanderzusetzen. Und deshalb ist eines zu sagen: Die **Haltung des Parlaments** in dieser Frage scheint mir nicht richtig. Das darf aus Anlaß der Debatte über den Etat des Parlaments gesagt werden. Wir haben uns eine Entscheidung aus der Hand nehmen lassen, von der auch die bayerische Bevölkerung wünscht, daß das bayerische Parlament dazu Stellung nimmt. Man ist in dieser Frage sehr weit gegangen. Die Remilitarisierung ist dem Volk nicht vorgelegt worden. Der Bundestag, der sich damit beschäftigte, ist nicht unter dem Gesichtspunkt der Remilitarisierung gewählt worden, das muß festgestellt werden. Infolgedessen ist es natürlich, daß die Länderregierungen, die über

(**Haubleiter** [fraktionslos])

dieses Gesetz im Bundesrat zu entscheiden haben, wenigstens ihre später gewählten Parlamente vorher fragen, deren Wahl immerhin schon unter diesem Aspekt gestanden hat. Das wäre das selbstverständlichste Anliegen, das jede Regierung haben müßte, und die natürliche Pflicht, die dieses Parlament zu haben hätte. Ich bin überzeugt, daß wir hier eine vitale Pflicht unseres bayerischen Parlaments versäumt haben, und deshalb werden wir diesem Etat nicht zustimmen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt vor der Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift mit dem Bericht des Haushaltsausschusses auf Beilage 3941.

Ich rufe auf Kapitel 01 01, Landtag. Einnahmen, Tit. 1 mit 69, 17 200 DM, Ausgaben, fortdauernde Ausgaben, Tit. 101 mit 310, 3 917 200 DM, einmalige Ausgaben, Tit. 850 und 870, 5000 DM, somit Summe der Gesamtausgaben 3 922 200 DM. Für Kapitel 01 01 ergibt sich folgender Abschluß:

Einnahmen 17 200 DM, Ausgaben 3 922 200 DM, Zuschußbedarf 3 905 000 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 01 03, Senat. Einnahmen, Tit. 2 mit 69, 2300 DM Ausgaben, fortdauernde Ausgaben, Tit. 101 mit 310, 630 500 DM, einmalige Ausgaben, Tit. 850 und 870, 15 000 DM, somit Gesamtausgabensumme 645 500 DM.

Das Kapitel 01 03 schließt ab mit einer Einnahmensumme von 2300 DM und einer Ausgaben-summe von 645 500 DM; somit verbleibt ein Zuschußbedarf von 643 200 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 01 04, Landesamt für Kurzschrift. Einnahmen, Tit. 2 mit 69, 6800 DM, Ausgaben, fortdauernde Ausgaben, Tit. 101 mit 600, 256 100 DM, einmalige Ausgaben, Tit. 870, 1000 DM, Summe der Gesamtausgaben 257 100 DM.

Abschluß des Kapitels 01 04 in Einnahmen mit 6800 DM, in Ausgaben mit 257 100 DM, verbleibt ein Zuschußbedarf von 250 300 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit sind die Einzelkapitel des Einzelplans 01 genehmigt. Es ergibt sich folgende Gesamtabgleichung: Summe der Einnahmen 26 300 DM, Summe der Ausgaben 4 824 800 DM, Zuschußbedarf für Einzelplan 01 4 798 500 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan 01 in der soeben bekannt gegebenen Gesamtabgleichung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ist der Etat in der

verlesenen Form angenommen. Die Beratung des Haushalts des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Haushalt des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 02).

Den Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3942) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag in seiner 180. Sitzung vom 12. März 1953 der Entwurf des Einzelplans 02 vor. Der Einzelplan 02 bezieht sich auf den Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei einschließlich des bayerischen Landespersonalamts und des Bevollmächtigten Bayerns beim Bund.

Die Staatskanzlei, die bekanntlich statt des planmäßig dafür vorgesehenen Staatssekretärs zur Zeit von einem Ministerialdirektor geleitet wird, hat ein Personal-Soll von 33 planmäßigen Beamten, 41 Angestellten und 13 Arbeitern. Hierzu tritt das Personal-Soll des bayerischen Landespersonalamts mit 18 planmäßigen Beamten, 9 Angestellten und 2 Arbeitern und das Personal-Soll des Bevollmächtigten Bayerns beim Bund mit 6 planmäßigen Beamten, 7 Angestellten und 5 Arbeitern.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstat-ter Herr Kollege Dr. Geiselhöringer. Auf Antrag der Berichterstatter wurde in die Beratung der Einzelposten eingetreten. Die Debatte ergab keine besondere Beanstandung. Die gestellten Fragen wurden sämtlich aufgeklärt. Von allgemeinem Interesse ist die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß das Bayernhaus in Frankfurt/Main in Zukunft nicht mehr beibehalten zu werden brauche, und daß wahrscheinlich Aussicht bestehe, jemand zu finden, der das Bayernhaus dort übernimmt und fortführt.

Desgleichen ist von Interesse die Mitteilung des Ausschußvorsitzenden Dr. Lacherbauer, wonach die bayerische Vertretung in Bonn die Baracke, in der sie sich zur Zeit in Miete befindet, in kürzester Zeit wird räumen müssen, so daß unter Umständen mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen sei, in dem zugleich dafür gesorgt werden müsse, daß der Bevollmächtigte Bayerns beim Bund in würdigen Räumen in Bonn arbeiten könne.

Die grundsätzliche Frage der Beibehaltung des Landespersonalamts wurde von dem Herrn Ministerpräsidenten dahin beantwortet, daß eine Entscheidung dieser Frage deshalb zur Zeit nicht getroffen werden könne, weil das Bundesbeamtenrahmengesetz voraussichtlich über diese Frage Bestimmungen treffe, die abgewartet werden müßten.

Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, den Abschluß des Einzelplans 02 zu genehmigen. Danach schließt der Einzelplan 01 mit Gesamteinnahmen von 231 800 DM und mit Gesamtausgaben von 2 051 900 DM. Der Zuschußbedarf beträgt 1 820 100 DM.

(Dr. Eckhardt [BHE])

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Nach Artikel 47 der bayerischen Verfassung bestimmt der Herr Ministerpräsident die Richtlinien der Politik. Namens der Fraktionen der Bayernpartei und der Freien Demokratischen Partei erkläre ich, daß beide Oppositionsparteien aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sind, dem Etat des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei im Einzelplan 02 zuzustimmen. Diese unsere Stellungnahme bezieht sich nicht auf den materiell-sachlichen Inhalt des Etats.

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Abstimmung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf mich der Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner anschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 01 A, Ministerpräsident und Staatskanzlei. I. Einnahme 204 300 DM. II. Ausgabe: Personalausgaben 696 500 DM, Sachausgaben 400 000 DM, Einmalige Ausgaben 9000 DM. Summe der Gesamtausgaben 1 105 500 DM. Es ergibt sich folgender Abschluß: Gesamteinnahmen 204 300 DM, Gesamtausgaben 1 105 500 DM, Zuschußbedarf 901 200 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 02. Ausgabe: Personalausgaben 3200 DM, Sachausgaben 2600 DM; Gesamtausgaben 5800 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die genannte Summe stellt den Zuschußbedarf dar.

Für Kapitel 01 ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 204 300 DM, Summe der Ausgaben 1 111 300 DM; Zuschußbedarf 907 000 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 02, Allgemeine Bewilligungen. Gesamtausgaben und zugleich Zuschußbedarf, da keine Einnahmen vorhanden sind, 356 000 DM. — Ohne Widerspruch; so angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 03, Bayerisches Landespersonalamt. I. Einnahme: 13 000 DM. II. Ausgabe: Personalausgaben 258 400 DM, Sachausgaben 51 600 DM; Gesamtausgaben 310 000 DM. Abschluß: Gesamteinnahmen 13 000 DM, Gesamtausgaben

310 000 DM; Zuschußbedarf 297 000 DM. — Ohne Widerspruch.

(Zurufe)

— Hierüber wird Abstimmung verlangt. Wer dem Zuschußbedarf von 297 000 DM zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wir stellen die Stimmenthaltungen fest. — Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen aus den verschiedenen Fraktionen ist die Summe mit Mehrheit gebilligt.

Ich rufe auf Kapitel 04, Bevollmächtigter Bayerns beim Bund. I. Einnahme 14 500 DM. II. Ausgabe: Personalausgaben 154 100 DM, Sachausgaben 116 100 DM; Allgemeine Ausgaben 4400 DM; Gesamtausgaben 274 600 DM.

Für das Kapitel 04 ergibt sich folgender Abschluß: Einnahmen 14 500 DM, Ausgaben 274 600 DM; Zuschußbedarf 260 100 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit sind alle Einzelkapitel des Einzelplans 02 genehmigt.

Die Gesamtabgleichung lautet: Summe der Einnahmen 231 800 DM, Summe der Ausgaben 2 051 900 DM; Zuschußbedarf für den Einzelplan 02 1 820 100 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan 02 mit der eben bekanntgegebenen Gesamtabgleichung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen gegen die Stimmen der Oppositionsparteien ist der Einzelplan 02 genehmigt.

Ich rufe auf den

Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 11).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3943) erstattet der Herr Abgeordnete Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags beschäftigte sich in seiner 179. und 180. Sitzung mit dem Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 11). Als Berichterstatter war ich eingeteilt, als Mitberichtersteller der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Zunächst kam es, auf meine Veranlassung hin, zu einer Aussprache über die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, zu der ein Gutachten des letzteren, auf das sich der Herr Finanzminister in seiner Haushaltsrede zum Einzelplan 8 bezog, den Anlaß gab. Am 12. März wurde diese Aussprache zur Klärung der unterschiedlichen Auffassungen in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten, des Herrn Landwirtschaftsministers und des Herrn Präsidenten des Obersten Rechnungshofs fortgesetzt. Das Ergebnis dieser Aussprache war, daß im Ministerrat die

(Strobl [SPD])

Vorschläge des Obersten Rechnungshofs über eine bessere Zusammenarbeit mit den Ministerien behandelt werden sollen. Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags wird bei den Beratungen des Einzelplans 08 darauf zurückkommen.

Sodann trat man in die Beratung der Etatansätze des Einzelplans 11 ein. Sämtliche Etatpositionen fanden unverändert Annahme. Der Abschluß des Einzelplans ergibt eine Gesamteinnahme von 900 DM und eine Ausgabe von 2 850 100 DM, so daß ein Zuschuß von 2 849 200 DM notwendig ist.

Der Haushaltsausschuß hat dem Einzelplan die Zustimmung erteilt. Ich befürworte den Einzelplan und bitte um Ihre Zustimmung.

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Haas meldet sich zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Der Bericht, den uns der Oberste Rechnungshof für das Rechnungsjahr 1949 vorgelegt hat, ermuntert meine Fraktion zu der Erklärung, daß sie sämtliche Etatansätze beim Einzelplan 11 sehr gern bewilligt. Wir haben aus diesem Bericht gesehen, daß es unbedingt notwendig war, daß wir durch das Rechnungshofgesetz, das wir vor eineinhalb oder zwei Jahren beschlossen haben, ein oberstes Staatsorgan mit den Vollmachten richterlicher Unabhängigkeit bekommen haben. Ich glaube, die bisherige Arbeit des Rechnungshofs gibt uns die Gewähr dafür, daß er mit diesen seinen höchsten Vollmachten entsprechend umzugehen weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Beilage 3943 zur Hand zu nehmen.

Ich rufe auf Kapitel 11 01 A, Bayerischer Oberster Rechnungshof. I. Einnahme, Titel 1 mit 69, 500 DM. II. Ausgabe: Fortdauernde Ausgaben, zugleich Gesamtausgaben, 953 600 DM.

Für das Kapitel 11 01 A ergibt sich folgender Abschluß: Einnahmen 500 DM, Ausgaben 953 600 DM; Zuschußbedarf 953 100 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Zustimmung des Hauses ist erteilt.

Ich rufe auf Kapitel 11 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 11. Fortdauernde Ausgaben, zugleich Gesamtausgaben, 8300 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden; dieser Betrag stellt daher den Zuschußbedarf dar.

Damit ergibt sich folgender Abschluß für Kapitel 11 01: Summe der Einnahmen 500 DM, Summe der Ausgaben 961 900 DM, Zuschußbedarf 961 400 DM. — Das Kapitel ist ohne Widerspruch gebilligt.

Ich rufe auf Kapitel 11 03, Staatliche Rechnungsprüfungsämter.

Einnahmen, Titel 2 und 69, 400 DM, Ausgaben: Fortdauernde Ausgaben, zugleich Gesamtausgaben, 1 888 200 DM.

Der Abschluß bei Kapitel 11 03 lautet demnach: Summe der Einnahmen 400 DM, Summe der Ausgaben 1 888 200 DM, Zuschußbedarf 1 887 800 DM. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit sind die einzelnen Kapitel des Einzelplans 11 genehmigt.

Der Gesamtabgleich lautet: Summe der Einnahmen 900 DM, Summe der Ausgaben 2 850 100 DM, Zuschußbedarf 2 849 200 DM. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die der soeben bekanntgegebenen Gesamtabgleichung des Einzelplans 11 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Annahme des Haushalts des Obersten Rechnungshofes fest.

Der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge soll auf Wunsch des Herrn Staatsministers erst morgen früh behandelt werden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Ziffer 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehrerehrenszeichens (Beilage 3781).

Über die Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß (Beilage 3876) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz; ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 143. Sitzung vom 19. Februar 1953 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehrerehrenszeichens, in dem die Schaffung eines Ehrenzeichens in drei Klassen, für 25-, 40- und 50jährige Tätigkeit in einer freiwilligen Feuerwehr oder Werkfeuerwehr vorgesehen ist.

Im Ausschuß gab es lediglich einen Punkt, der eine längere Diskussion hervorrief, und zwar die Kollision mit dem Bundesrecht. Es wurde vom Vertreter des Innenministeriums erklärt, der Bundesinnenminister habe ein Schreiben an die Innenminister sämtlicher Länder gerichtet, aus dem hervorgeht, daß der Bundespräsident auf Bitten des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes sich bereiterklärt habe, ein allgemeines Feuerwehrerehrenszeichen zu stiften, falls die Bundesländer damit einverstanden sind. Der bayerische Innenminister hat darauf geantwortet, das Grundgesetz berechtige den Bundespräsidenten nicht zur Stiftung eines Feuerwehrerehrenszeichens; das Bundesverdienstkreuz solle nur Dienste belohnen, die über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus Bedeutung haben, während Verdienste im Feuerlöschwesen sich doch regelmäßig auf einen örtlichen Bereich beschränken. Im übrigen könne der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes auch nicht im Namen der gesamten deutschen Feuerwehren sprechen, weil diesem Verband höchstens 50 Prozent der freiwilligen Feuerwehrleute angehören.

(Bauer Hannsheinz [SPD])

Schließlich wurde noch die Frage gestellt, wie besondere Verdienste in einzelnen Fällen belohnt werden können. Es wurde darauf hingewiesen, daß hiefür lediglich die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes in Frage komme.

Schließlich wurde vom Berichterstatter noch die Frage gestellt, was mit den Feuerwehrleuten geschehe, die 15 oder 20 Jahre in einer freiwilligen Feuerwehr tätig waren und dann in eine Berufsfeuerwehr überführt werden und damit der Auszeichnung verlustig gingen. Dieser Einwand wurde mit dem Hinweis auf die Tatsache entkräftet, daß auch diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht die volle Dienstzeit erfüllen, nicht in den Besitz des Feuerwehrereuzzeichens gelangen können.

In der Abstimmung wurden sämtliche Artikel des Gesetzes in der Form der Regierungsvorlage angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Abstimmung im Rahmen der ersten Lesung ein. Der Abstimmung wird zugrunde gelegt die Drucksache 3781. Ich kann auf diese Drucksache Bezug nehmen und auf die Verlesung des Textes der einzelnen Artikel verzichten.

Ich rufe auf:

Artikel 1. — Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten. — Ohne Erinnerung.

Artikel 2. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ohne Erinnerung.

Artikel 3. — Gleichfalls ohne Erinnerung.

Artikel 4. — Ohne Erinnerung.

Artikel 5. — Ohne Erinnerung.

Artikel 6. — Ohne Erinnerung.

Artikel 7. — Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt folgende Fassung vor:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

— Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir kommen unmittelbar anschließend zur zweiten Lesung. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Wir stimmen ab. Dabei werden zugrunde gelegt die Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe auf:

Artikel 1, — Artikel 2, — Artikel 3, — Artikel 4, — Artikel 5, — Artikel 6, — Artikel 7. — Ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel des Gesetzes auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Schaffung eines Feuerwehrereuzzeichens.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Zu Ziffer 8 der Tagesordnung wird um Zurückstellung bis morgen gebeten, weil der Berichterstatter das Protokoll der Ausschusssitzung noch nicht zur Hand hat. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Zu Ziffer 9 der Tagesordnung:

Entwurf einer Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3410)

hat der Herr Ministerpräsident um wenigstens kurzfristige Zurückstellung erbeten. Der Herr Staatsminister des Innern erbittet das Wort hiezu.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich bitte das Hohe Haus, die Bezirksordnung nochmals zurückzustellen, weil noch Besprechungen erforderlich sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich werde, nachdem dieser Punkt schon einmal abgesetzt wurde, ihn erst wieder auf die Tagesordnung nehmen, wenn die Staatsregierung mir mitgeteilt hat, daß die Vorbereitungen innerhalb der Koalitionsparteien zum Abschluß gekommen sind. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Zu Ziffer 10 hat der Rechts- und Verfassungsausschuß seinen Bericht noch nicht festgelegt. Wir werden den Punkt erst morgen behandeln können.

Ich rufe auf die Ziffer 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenrechts (Beilage 3915).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3965) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 13. März 1953 befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit dem auf Beilage 3915 enthaltenen Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenrechts. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Ich habe als Berichterstatter ungefähr ausgeführt: Ebenso wie die Löhne und Gehälter

(Dr. Fischer [CSU])

müßten auch die Gebühren und Kosten der in der Rechtspflege beschäftigten Personen, vor allem der Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Notare erhöht werden, aber auch die Gebühren der Gerichte, soweit sie in Verwaltungs-, Beitreibungs- und Hinterlegungssachen anfallen. Für die bundesrechtliche Regelung sei die Erhöhung durch das am 1. August 1952 in Kraft getretene Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenrechts erfolgt.

Durch die auf Beilage 3915 enthaltene Vorlage solle die bundesgesetzliche Angleichung der Gebühren und Kosten in Justizangelegenheiten durchgeführt werden, soweit diese Gebühren und Kosten auf Landesrecht beruhen. Ausgenommen von der Angleichung seien die Verordnung über die Regelung der Gebühren für Rechtsanwälte in Angelegenheiten der Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege, da die Vorarbeiten zu der grundsätzlichen Änderung bereits im Gange sind, sowie die Verordnung über Gebühren der Rechtsanwälte für eine Tätigkeit in Steuersachen, weil diese Verordnung im September 1951 unter Anpassung an die Teuerung bereits neu geregelt wurde. Damit die Länder bis zum 1. April 1953 die notwendige Angleichung vornehmen könnten, sehe das Bundesgesetz von 1952 vor, daß Artikel 4 und 9 erst am 1. April 1953 in Kraft treten. Diese Bestimmung sei für § 8 des Gesetzentwurfs auf Beilage 3915 von Bedeutung. Nach diesem § 8 solle das Gesetz für dringlich erklärt werden. Die vorgeschlagene bayerische Regelung decke sich mit der Regelung in den anderen deutschen Ländern. Es bestehe kein Anlaß, gegen den Gesetzentwurf rechtliche Einwendungen zu erheben.

Der Herr Mitberichter statter schloß sich im allgemeinen diesen Ausführungen an und betonte, daß das Bundesgesetz von 1952 wahrscheinlich aus sozialen Gründen zu einer Staffelung des Zuschlags gekommen sei. Er machte weiter zu § 2 Absatz 3 (Erhöhung der Schreibgebühren von 25 auf 40 Pfennig) bestimmte Bedenken geltend und war nicht ohne weiteres damit einverstanden, daß das Gesetz als dringlich erklärt werden solle.

In der Abstimmung wurden die §§ 1 mit 7 einstimmig unverändert angenommen. Zu § 8 habe ich nochmals die Dringlichkeit und den früheren Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes (1. April 1953) begründet. § 8 wurde unverändert angenommen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf ebenso Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Wir eröffnen die Aussprache in der ersten Lesung. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte dabei, die Beilage 3915 zur Hand zu nehmen und mir die Verlesung des Wortlauts der einzelnen Paragraphen zu erlassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den § 1: Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ohne Erinnerung.

Ich rufe auf den § 2 — ohne Erinnerung.

§ 3 — ohne Erinnerung.

§ 4 — ohne Erinnerung.

§ 5 — ohne Erinnerung.

§ 6 — ohne Erinnerung.

§ 7 — ohne Erinnerung.

§ 8 lautet:

Inkrafttreten

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1953 in Kraft.

— Ohne Erinnerung in dieser Fassung.

Damit ist die erste Lesung beendet. Ich schlage vor, die zweite Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr werden die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde gelegt.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen auch in der 2. Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist die 2. Lesung beendet.

Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der 2. Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen worden ist.

Es erhält den Titel:

Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenrechts (Kostenzuschlagsgesetz)

Ich stelle fest, daß diese Überschrift ebenfalls die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung (Beilage 3914).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3959) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. — Der Abgeordnete ist nicht im Sitzungssaal. Ich bitte, ihn zu verständigen.

Ich rufe inzwischen auf die Ziffer 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände (Beilage 3916).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3960) erstattet der Herr Abgeordnete Kunath. Ich erteile ihm das Wort.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 147. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände (Beilage 3916) beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstattter der Herr Kollege Zillibiller.

Der Berichterstatter führte aus, das bayerische Oberste Landesgericht habe mit Beschluß vom 22. April 1952 entschieden, daß das Unschädlichkeitszeugnis nach dem Gesetz vom 15. Juni 1898 nicht erteilt werden könne, wenn ein rechtlich selbständiges Grundstück veräußert werde, das mit anderen Grundstücken desselben Eigentümers gesamtbelastet sei. Es sei daher geboten, gesetzlich zu bestimmen, daß die Vorschriften über die Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses auch dann Anwendung finden, wenn ein rechtlich selbständiges Grundstück, das mit anderen Grundstücken desselben Eigentümers gesamtbelastet sei, lastenfrei veräußert werden solle. Damit würde in Bayern ein Rechtszustand geschaffen, wie er in den ehemals preußischen Gebieten seit der Entscheidung des Kammergerichts vom 28. April 1938 als bestehend anerkannt sei. Es sei zweckmäßig, zugleich den in Artikel 2 Absatz 3 vorgesehenen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse überholten Freibetrag gesetzlich neu zu bestimmen und die Kostenvorschrift des Artikels 21 neu zu fassen. Mit dieser Begründung bitte er, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Mitberichterstattter, Herr Kollege Zillibiller, hatte keine Einwendungen. Es gelte lediglich, die durch das genannte Urteil entstandenen Schwierigkeiten zu beheben.

Bei der Einzelberatung verwies der Berichterstatter jeweils auf die beigegebene Begründung.

§ 1 Ziffer 1 und 2 wurden unverändert angenommen.

Zu § 1 Ziffer 3 bemerkte der Mitberichterstattter, die bisherige Ermächtigung des Justizministeriums, die Richtziffern zu erlassen, werde damit aufgehoben; die Richtziffern würden vielmehr im Gesetz selbst verankert.

§ 1 Ziffer 3 und 4 wurden unverändert angenommen, desgleichen die §§ 2 und 3.

§ 4 erhielt folgende Fassung:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Das Gesetz wurde dann im ganzen angenommen und ich bitte das Hohe Haus, auch seinerseits dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung, wie üblich, miteinander zu verbinden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt zugrunde der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 3916. Ich bitte, diese Beilage zur Hand zu nehmen.

Ich rufe auf § 1. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm zustimmen, Platz zu behalten. — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 2. — Angenommen.

§ 3 — angenommen.

§ 4. Der Berichterstatter hat die Fassung dieses Paragraphen verlesen. — Angenommen. — Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten anschließend gleich in die zweite Lesung ein. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt auch hier nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden zugrundegelegt die Fassungen, die in der ersten Lesung beschlossen sind.

Ich rufe auf § 1. — Ohne Erinnerung.

§ 2. — Ohne Erinnerung.

§ 3. — Ohne Erinnerung.

§ 4. — Ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen des Gesetzes auch in der zweiten Lesung angenommen worden sind. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe ebenfalls in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß auch dieses Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes in der verlesenen Fassung die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

In der Zwischenzeit sind dem Berichterstatter zu Ziffer 8 die Unterlagen übergeben worden.

Ich rufe auf

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Beilage 3826).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3877) erstattet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine Vorlage der Regierung, die ihren Grund darin hat, daß in Binnenschiffahrtssachen in Bayern die Regelung bisher so war, daß Beschwerde und Berufung zu getrennten Gerichten gehen, ein Zustand, der nicht gut ist, wie Sie einsehen werden. Nach den zwischenstaat-

(Bezold [FDP])

lichen Verträgen sind in Binnenschiffahrtssachen zwei Tatsacheninstanzen vorgesehen, das heißt zwei Instanzen, in denen der Richter nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Seite der Angelegenheit prüft. Die erste Instanz ist jeweils das Amtsgericht. Die zweite Instanz kann in Bayern, wenn man eine Tatsacheninstanz schaffen will, nur das Oberlandesgericht sein, weil das Bayerische Oberste Landesgericht eine reine Revisionsinstanz sein und bleiben soll, damit also nur rechtliche Gesichtspunkte zu prüfen, sich aber nicht mit der Prüfung der Tatsachen zu befassen hat. Man kann also dem Obersten Landesgericht, das bis jetzt nach dem Gesetz zur Neuschaffung des Obersten Landesgerichts zwar die letzte Beschwerdeinstanz ist, nicht auch die Berufungen geben, wenn man seinen Charakter nicht ändern will. Um aber eine Gleichförmigkeit und Gleichartigkeit zu erreichen, das heißt eine Behandlung sowohl der Beschwerden als auch eventuell der Berufungen vor dem gleichen Gericht, bleibt nichts anderes übrig, als durch das Gesetz, das Ihnen im Entwurf jetzt vorliegt, zu bestimmen, daß auch die Beschwerdeangelegenheiten in Binnenschiffahrtssachen dem Obersten Landesgericht weggenommen und dem Oberlandesgericht gegeben werden. Das wird zur Folge haben, daß das Oberlandesgericht sowohl zweite Instanz im Rechtsmittelverfahren der Binnenschiffahrtssachen, als auch zweite Instanz im Beschwerdeverfahren der Binnenschiffahrtssachen ist.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich einstimmig diesem Willen der Regierung angeschlossen. Auch er ist der Auffassung, daß das richtige Weg ist, um jene prozessuale Gleichförmigkeit in Binnenschiffahrtssachen zu erreichen, die notwendig ist. Er bittet Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu erteilen mit dem Abmaß, daß § 2 die Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung zu verbinden, falls eine Debatte gewünscht wird. — Eine Wortmeldung erfolgt jedoch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierbei wird zugrundegelegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs, wie er auf Beilage 3826 vor Ihnen liegt.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Ich rufe auf Artikel 2. Die Fassung hat der Herr Berichterstatter bereits vorgetragen. Wer diesem Artikel die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich stelle fest, daß Artikel 2 angenommen ist. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir kommen zur zweiten Lesung. Ich schlage vor, sie unmittelbar anzuschließen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Wir stimmen ab. Dabei werden zugrunde gelegt die in der ersten Lesung beschlossenen Formulierungen. Ich rufe auf Artikel 1. — Ohne Erinnerung. Artikel 2. — Ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung so angenommen sind, wie sie in der ersten Lesung beschlossen waren. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Herr Abgeordneter Pfeffer, ich möchte Sie fragen, wie Sie abstimmen?

(Abg. Pfeffer: Ich habe gestanden und bin dann zusammengefallen, weil ich schwer kriegsbeschädigt bin.)

— Sie stimmen also zu?

(Abg. Pfeffer: Ja.)

Ich stelle fest, daß das Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung auch in der Schlußabstimmung angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Haus gebilligt ist.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung (Beilage 3914).

Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3959) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner 147. Sitzung am 12. März 1953 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung beraten. Berichterstatter war ich selbst; Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling.

Der Berichterstatter führte aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf den Zweck verfolge, die Dienststrafordnung vom 29. April 1948 auf die richterlichen Beamten der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit auszudehnen. Er betreffe die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bei den Arbeitsgerichten und beim Landesarbeitsgericht sowie bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit, nämlich den Spruch- und Beschluskammern der Obergerichtsämter und den Spruch- und Beschlüssenaten des Landesversicherungsamts. Die Voraussetzungen der dienststrafrechtlichen Gleichbehandlung der richterlichen Beamten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit den übrigen Richtern seien gegeben. Er empfehle deshalb die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Dr. Raß [BP])

Der Mitberichterstatter stimmte zu.

§ 1 wurde unverändert angenommen. Er lautet:

In § 110 Abs. 1 der Dienststrafordnung vom 29. April 1948 (GVBl. S. 67) werden nach dem Wort „Finanzgerichte“ die Worte „die Arbeitsgerichte, die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit“ eingefügt.

Zu § 2 bemerkte der Berichterstatter, Artikel 27 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes gebe die Möglichkeit, den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Amtes zu entheben. Das sei aber unzulänglich mit Rücksicht auf die Vielfalt disziplinarer Notwendigkeiten. Deshalb müsse notwendigerweise der Artikel 27 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes fallen.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat daher auch dem § 2 zugestimmt, der lautet:

Art. 27 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 6. Dezember 1946 (GVBl. 1947 S. 1) wird aufgehoben.

§ 3 erhielt folgende Fassung:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dem Gesetz auch im ganzen zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und schlage vor, auch in diesem Fall die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes gemäß Beilage 3914 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1. Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten. — Der § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Wir verfahren ebenso. — Der Paragraph ist angenommen.

Ich rufe auf den § 3. — Ich stelle fest, daß er die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir schließen die zweite Lesung unmittelbar an. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab über die Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung —, § 2 — ohne Erinnerung —, § 3 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. —

Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Es erhält den Titel:

Gesetz zur Änderung der Dienststrafordnung.
— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift vom Hohen Hause gebilligt wird.

Nunmehr folgt die Ziffer 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung (Beilage 3773)

Hierzu hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling das Wort zur Geschäftsordnung erbeten.

Dr. Jüngling (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die Nr. 14 der Tagesordnung nochmals an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverweisen zu wollen. Seit der Behandlung des Entwurfs im Rechts- und Verfassungsausschuß sind eine Reihe von erheblichen Bedenken gegen den materiellen Inhalt und auch gegen den praktischen Vollzug des Gesetzes aufgetreten. Ich muß auch selbst bekennen, daß ich diese Bedenken hundertprozentig teile, nachdem ich noch einmal genau über die vom Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossene letzte Fassung nachgedacht habe. In der Zwischenzeit ist auch ein Abänderungsantrag der Herren Kollegen Bezold, Dr. Eberhardt und Fraktion eingelaufen, der ebenfalls wesentliche Änderungen des materiellen Inhalts dieses Gesetzentwurfs mit sich bringt. Da es sich um ein Gesetz handelt, das auf dem Gebiet der Heimatpflege eine große Rolle spielt und das uns deshalb ein besonderes Anliegen sein sollte, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Albert.

Albert (SPD): Meine Damen und Herren! Da der materielle Inhalt des Gesetzentwurfs durch einen Antrag der FDP-Fraktion wesentlich verändert werden soll, bitte ich auch um Zurückverweisung des Entwurfs an den Wirtschaftsausschuß.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Zurückverweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt

(Abg. Bezold: Und an den Rechts- und Verfassungsausschuß!)

— und dann anschließend an den Rechts- und Verfassungsausschuß, zunächst aber an den Wirtschaftsausschuß. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf die Ziffer 15 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Lang und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes (Beilage 3834).

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3935) der Herr Abgeordnete Strobl; ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Herren Abgeordneten Dr. Baumgartner und Lang und die Fraktion der Bayernpartei haben am 3. Februar 1953 folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Gesetz

zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes

§ 1

Dem Art. 4 Abs. 1 des Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Juli 1938 (GVBl. S. 225) wird folgender Satz angefügt:

Wenn Teilnehmer an Gesellschaftsreisen einen Pauschalsatz bezahlt haben, in dem die Kurabgabe eingeschlossen ist, so kann an Stelle des Zimmervermieters zur Abführung der Kurabgabe sowie zur An- und Abmeldung des Gastes der örtliche Vertreter des Reiseunternehmers verpflichtet werden, der die Quartiergelder ausbezahlt.

§ 2

Das Gesetz tritt am in Kraft.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 177. Sitzung am 5. März mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war ich selbst; Mitbericht der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Nach einer eingehenden Behandlung dieses Antrags wurde ein Abänderungsantrag einstimmig angenommen. Dieser Abänderungsantrag liegt Ihnen auf Beilage 3935 gedruckt vor. Er lautet:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß § 1 folgende Fassung erhält:

Wenn Teilnehmer an Gesellschaftsreisen einen Pauschalsatz bezahlt haben, in dem die Kurabgabe eingeschlossen ist, so ist an Stelle des Zimmervermieters zur Abführung der Kurabgabe sowie zur An- und Abmeldung des Gastes der Vertreter des Reiseunternehmers verpflichtet, der die Quartiergelder ausbezahlt.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3961) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen behandelte diese Angelegenheit in seiner 147. Sitzung am 12. März 1953. Um mit der Reichsmeldeordnung nicht in Widerspruch zu kommen, sah sich der Rechts- und Verfassungsausschuß nach eingehender Aussprache befugt, einstimmig folgende Änderung vorzuschlagen:

§ 1

Dem Art. 4 Abs. 1 des Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Juli 1938 (GVBl. S. 225) wird folgender Satz angefügt:

Wenn Teilnehmer an Gesellschaftsreisen einen Pauschalsatz bezahlt haben, in dem die

Kurabgabe eingeschlossen ist, so kann an Stelle des Zimmervermieters zur Abführung der Kurabgabe der Vertreter des Reiseunternehmers, der die Quartiergelder ausbezahlt, verpflichtet werden.

§ 2

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Diese Fassung wurde einstimmig beschlossen. Ich ersuche Sie, sich diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und schlage vor, gegebenenfalls die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Es erfolgt keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Text liegt Ihnen vor auf den Beilagen 3935 und 3961. Die beiden Berichterstatter haben die voneinander abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bekanntgegeben. Die Einleitung würde in beiden Fällen gleich sein und lautet:

Dem Art. 4 Abs. 1 des Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Juli 1938 (GVBl. S. 225) wird folgender Satz angefügt:

Dann kommen die Formulierungen der beiden Ausschüsse. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat zuletzt beraten; wir stimmen über seine Formulierung zuerst ab.

Wer dem vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Text, den der Herr Abgeordnete Kramer als Berichterstatter verlesen hat, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Text, den der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf § 2 des Gesetzes. Er lautet:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich stelle fest, daß § 2 angenommen ist.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung entsprechend den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf:

§ 1. — Ohne Erinnerung.

§ 2. — Ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen auch in der zweiten Lesung angenommen sind. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich

(Präsident Dr. Hundhammer)

bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Herr Abgeordneter Kunath? — Sie stimmen also zu. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Landtag gebilligt ist.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 16 a der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Hundhammer auf Erlaß der Bestimmungen über die Durchführung des Volksbegehrens in der Pfalz gemäß Art. 29 Abs. 2 GG (Beilage 3934).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses Bayern-Pfalz (Beilage 3938) ist der Herr Abgeordnete Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 6. März 1953 sprach der Ausschuß Bayern-Pfalz über Artikel 29 des Grundgesetzes. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Dr. Franke.

Der Berichterstatter führte aus, eine Aussprache über Artikel 29 des Grundgesetzes habe im Rahmen des Ausschusses nur einen Sinn in bezug auf die Pfalz. Bayern wolle sich die Pfalz nicht anlassen; die Pfalz sei vielmehr bereits im Jahre 1329 an Bayern gekommen und bis 1940 eng mit Bayern verbunden gewesen. Die Besatzungsmächte hätten das Trennende der Nazizeit noch vertieft und die Pfalz völlig von Bayern gelöst. Nun müsse Bayern sehen, welche Wege es gehen kann, um dieses Unrecht wieder zu beseitigen. Dabei sei man auf Artikel 29 des Grundgesetzes angewiesen, der mit der Ratifizierung des Generalvertrages wirksam werde.

Artikel 29 zerfalle grundsätzlich in zwei Teile, und zwar in die Neugliederung der Länder und in die Gebietsänderungen. Absatz 1 des Artikels lege sachlich fest, nach welchen Gesichtspunkten die Länder gebildet werden sollen. Die Absätze 2 bis 6 enthielten die Verfahrensvorschriften, nach denen die Neugliederung erfolgt. Grundsätzlich beginne das Verfahren mit einem Bundesgesetz, dem allerdings ein Volksbegehren vorausgehen könne. Nach Durchführung eines Volksbegehrens mit positivem Ergebnis sei die Bundesregierung gehalten, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Volksbegehren Rechnung trägt. Absatz 7 be fasse sich mit den Gebietsänderungen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter! Wenn auch diesem Beschluß eine besondere politische Bedeutung zukommt, so möchte ich Sie doch bitten, die Berichterstattung so kurz wie möglich zu fassen, da es sich um einen einstimmigen Beschluß handelt.

Michel (CSU), Berichterstatter: Zur Sache führte Präsident Dr. Hundhammer aus, für Bayern

werde der Artikel 29 des Grundgesetzes jetzt deswegen aktuell, weil mit dem eventuellen Inkrafttreten der EVG-Verträge die in Artikel 29 gesetzte Frist von einem Jahr anlaufe. Um die Konsequenzen aus dem Artikel 29 ziehen zu können, müsse in der Pfalz innerhalb eines Jahres ein Volksbegehren eingeleitet werden und die Zustimmung eines Zehntels der zur Landtagswahl berechtigten Bevölkerung finden.

Präsident Dr. Hundhammer schlug dann dem Ausschuß folgenden Antrag vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch ihre Vertretung in Bonn bei den zuständigen Bundesinstanzen dahin vorstellig zu werden, daß zumindest die Bestimmungen über die Durchführung des Volksbegehrens in der Pfalz gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Grundgesetzes noch vor Beendigung der gegenwärtigen Bundestagsession erlassen werden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem eben vorgetragenen Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag auch vom Plenum einstimmig gebilligt ist.

Ich rufe auf Ziffer 16 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Hausleiter und der ehemaligen Fraktion auf Übernahme einer Patenschaft für die Großsiedlung Maxdorf bei Ludwigshafen durch die Staatsregierung (Beilage 1197).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses Bayern-Pfalz (Beilage 3932) erstattet Herr Abgeordneter Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Antrag Hausleiter wurde in der 7. Sitzung des Ausschusses Bayern-Pfalz vom 6. März 1953 behandelt. Nach einer längeren Aussprache einigte sich der Ausschuß auf folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Entwicklung der Großsiedlung Maxdorf aufmerksam zu verfolgen und nötigenfalls helfend einzugreifen.

Nach dem zustimmenden Antrag beider Berichterstatter wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem vom Berichterstatter vorgetragenen Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Zu Ziffer 16 c der Tagesordnung, Antrag des Abgeordneten Hausleiter auf Kinderaustausch zwischen Bayern und der Saarpfalz (Beilagen 3545, 3933) bittet der Berichterstatter um Zurückstellung

(Präsident Dr. Hundhammer)

bis morgen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich rufe auf Ziffer 17 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion (Beilage 3953) und

Antrag der Abgeordneten Bezold, Rabenstein und Fraktion (Beilage 3952) auf Gewährung von Staatszuschüssen für die Freifahrt der Schwerbeschädigten.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten, (Beilage 3978) berichtet der Herr Abgeordnete Hadasch; ich erteile ihm das Wort.

Hadasch (FDP), Berichterstatter: Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat in seiner 36. Sitzung vom 18. März 1953 über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion auf Gewährung von Staatszuschüssen für die Freifahrt der Schwerbeschädigten (Beilage 3953) beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Strenkert.

Der Antragsteller, Herr Kollege Weishäupl, begründete seinen Antrag, im Haushalt des Staatsministeriums des Innern die Freifahrt für die Schwerbeschädigten bis zu 70 Prozent über den 1. April 1953 hinaus in vollem Umfange aufrechtzuerhalten.

Der Berichterstatter bat, die Anträge auf Beilage 3952 — Antrag der Abgeordneten Bezold, Rabenstein und Fraktion — und den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion auf Beilage 3953 gemeinsam zu behandeln.

Der einstimmige Beschluß des Ausschusses lautete:

Der Ausschuß stimmt dem Antrag auf Beilage 3953 in Verbindung mit dem Antrag auf Beilage 3952 zu.

Der Haushaltsausschuß hat diese Anträge zwar geändert, ihren Sinn aber beibehalten. Ich bitte Sie deshalb, der Fassung des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Bericht über die Beratungen des Haushaltsausschusses (Beilage 3990), den der Herr Abgeordnete Elsen erstattet. Ich erteile ihm das Wort.

Elsen (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in der 183. Sitzung vom 27. März 1953 die beiden vorgenannten Anträge diskutiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, ihnen in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt und ersucht, bis auf weiteres nach der zur Zeit geltenden Regelung Zuschüsse an öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten mit den Ausweisen A und B zu gewähren.

Der Landtag spricht die Bitte und die Erwartung aus, daß sich auch die Gemeinden und die Verkehrsbetriebe in angemessener Weise an der Tragung der Kosten für die Freifahrt der Schwerbeschädigten mit den Ausweisen A und B beteiligen.

Die Berichterstattung hatte ich übernommen, der Mitberichterstatter war der Kollege Strobl.

Der Antrag ist in dieser Form einstimmig angenommen worden. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wer dem vom Herrn Abgeordneten Elsen wiedergegebenen Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Ausschußvorschlag laut Beilage 3990 einstimmig gebilligt ist.

Ich rufe nunmehr auf den

Antrag der Abgeordneten Kraus, Hofmann Engelbert und Wölfel betreffend Erwerb des Kellereigrundstückes ehemaliger Zentkeller durch die Winzergenossenschaft Randersacker (Beilage 3469).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3870) erstattet der Herr Abgeordnete von Haniel.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Es handelt sich um einen Antrag des Abgeordneten Kraus und anderer Abgeordneter:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verhandlungen auf Erwerb des dem Staate gehörenden Kellereigrundstückes ehem. Zentkeller durch die Winzergenossenschaft Randersacker alsbald zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Diesen Zentkeller benützt die Winzergenossenschaft Randersacker schon lange auf Grund eines Mietvertrages. Die Genossenschaft will ihn aber nun zu Eigentum erwerben.

Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizupflichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Bericht erbittet das Wort der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dazu nur mitteilen, daß die Verhandlungen schon sehr weit gediehen sind. Über den Kaufpreis sind wir uns einig. Die Hofgutkellerei ist beauftragt, den Vertrag in den nächsten Tagen endgültig abzuschließen. Die Verhandlungen werden also in den nächsten Tagen abgeschlossen sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Mitteilung der Regierung deckt sich mit dem Wunsch des Landtags. Trotzdem schlage ich aber vor, da die

(Präsident Dr. Hundhammer)

Sache noch nicht abgeschlossen ist, den Beschluß noch zu fassen.

Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Plenum hat den Ausschlußvorschlag einstimmig gebilligt.

Dem Herrn Abgeordneten Gabert erteile ich das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3871) zu dem

Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche, Pfeffer und Fraktion betreffend Übertragung der Vermögenswerte des früheren Deutschen Luftsport-Verbandes an den jetzigen Luftsport-Verband Bayern e. V. (Beilage 3660).

Gabert (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 174. Sitzung mit dem Antrag der Fraktion des BHE betreffend Übertragung der Vermögenswerte des früheren Deutschen Luftsport-Verbandes an den jetzigen Luftsport-Verband Bayern e. V. beschäftigt. Die Beilagen sind dem Hohen Hause bekannt. Es kam zu einer sehr langen und eingehenden Aussprache über die Rechtslage. Es gelang dann, einen einstimmigen Beschluß herbeizuführen, der den Antrag wie folgt neu gefaßt hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Luftsport-Verband Bayern e. V. als Nachfolgeorganisation im Sinne der Kontrollratsdirektive Nr. 50 der früheren rechtlich selbständigen Luftsportgruppen oder Fliegerlandes- und Fliegerortsgruppen des früheren Deutschen Luftsport-Verbandes in Bayern, die nach 1933 zwangsweise in das ehemalige NSFK übergeführt worden sind, nachträglich noch anerkannt werden kann und ob gegebenenfalls die Vermögenswerte dieser Organisationen, soweit sie auf das ehemalige NSFK übergegangen sind und sich zur Zeit noch im Eigentum des Landes Bayern befinden, an den Landesluftsport-Verband überlassen werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir stimmen ab. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Billigung des Ausschlußvorschlags fest.

Es folgt der

Antrag des Abgeordneten Frenzel betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau eines Schulgebäudes für die staatliche Fachschule der Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie in Kaufbeuren (Beilage 3575).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3872) berichtet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Frenzel betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau eines Schulgebäudes für die staatliche Fachschule der Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie in Kaufbeuren (Beilage 3575) wurde in der 174. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Dr. Haas. Es handelt sich um einen staatlichen Hochbau, der vom Staat voll finanziert werden muß. Der Bau soll in den Haushalt 1954 eingeplant werden. Dem Antrag soll in folgender Fassung entsprochen werden:

Die Staatsregierung wird ersucht, Kostenberechnungen, Pläne und Erläuterungen für den Bau eines Schulgebäudes für die staatliche Fachschule für die Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie in Kaufbeuren - Neugablonz baldmöglichst aufzustellen.

Ich bitte, diesem einstimmig gefaßten Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir stimmen ab. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Hohe Haus hat einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Ziffer 18 e:

Antrag des Abgeordneten Dr. Geislhöringer betreffend Abstandnahme von der 15prozentigen Kürzung der Zuschüsse für nichtstaatliche Theater im Haushaltsjahr 1952 (Beilage 3807).

Zum Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3936) erteile ich dem Herrn Abgeordneten Beier das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, auch im Haushaltsjahr 1952 von einer 15prozentigen Kürzung der beschlossenen und genehmigten Staatszuschüsse für nichtstaatliche Theater abzusehen.

Dieser Antrag wurde in der 177. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ortloph.

Sowohl der Berichterstatter wie der Mitberichterstatter wiesen darauf hin, daß sich die nichtstaatlichen Theater in einer sehr ungünstigen finanziellen Lage befinden, daß sie große kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben, unter den Teuerungsverhältnissen besonders stark zu leiden hatten und zum Teil nicht in der Lage waren, die Personalkosten zu erhöhen.

Der Antragsteller, Abg. Dr. Geislhöringer, machte vor allen Dingen auf die besondere Situation in Schwaben, die Benachteiligung der Stadt Augsburg beim Finanzausgleich, aufmerksam und wies auf die besondere Notlage der nichtstaatlichen Theater hin.

(Beier [SPD])

Ministerialrat Dr. Keim erklärte, das Kultusministerium stehe der Angelegenheit positiv gegenüber; es handle sich nur darum, ob entsprechende Mittel seitens des Staatsministeriums der Finanzen bereitgestellt werden könnten. — Die grundsätzliche Frage dabei war, ob mit Rücksicht auf das Haushaltsgesetz der Staatsminister der Finanzen dem Antrag zu entsprechen habe. Der Vertreter des Staatsministeriums betonte, daß man in einem anderen Fall die 15prozentige Kürzung ebenfalls bereits fallen gelassen habe und daß diese infolgedessen auch im vorliegenden Fall möglich sei.

Mit 16 gegen einige Stimmen und bei einigen Stimmenthaltungen wurde dem Antrag zugestimmt. Ich bitte, dies gleichfalls zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte zunächst Herrn Staatsminister der Finanzen fragen, ob dieser Antrag nicht gegenstandslos ist, da das Rechnungsjahr schon abgelaufen und abgeschlossen ist. Wir stehen bereits im Rechnungsjahr 1953.

Zietsch, Staatsminister: Die Bücher werden am 24. April abgeschlossen. Eine Möglichkeit besteht also noch.

Präsident Dr. Hundhammer: — Gut; dann ist über den Antrag noch abzustimmen. Ich möchte hierzu selber das Wort ergreifen. Herr Vizepräsident, darf ich Sie bitten, mich zu vertreten.

(Vizepräsident Hagen übernimmt das Präsidium)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren! Wir verhandeln hier darüber, ob für einen einzelnen Ausschnitt aus dem Etat des Kultusministeriums die 15prozentige Kürzung aufgehoben und der hundertprozentige Betrag ausbezahlt werden soll. Es handelt sich um die Zuschüsse für nicht-staatliche Theater.

Meine Damen und Herren, wir haben im **Haushaltsgesetz** seinerzeit generell die Zustimmung dazu gegeben, daß das Finanzministerium ohne weiteres nur 85 Prozent auszahlt und 15 Prozent kürzt. Diese Kürzung ist bei einem ganz großen Teil und bei sehr wichtigen Positionen des Staatshaushalts erfolgt. Ich verweise zum Beispiel auf die Zuschüsse für die höheren Schulen. Ich verweise auf die Zuschüsse einer ganzen Reihe anderer Abschnitte des Staatshaushalts. Wenn schon das Finanzministerium durch Landtagsbeschlüsse gezwungen wird, die 15 Prozent bei einzelnen Positionen auszuführen, so scheint es mir nun doch notwendig, die **Reihenfolge nach der Bedeutung der einzelnen Positionen** im Staatshaushalt einzuhalten und zunächst dort auf die 15prozentige Kürzung zu verzichten, wo das noch vordringlicher ist.

Unter diesen Umständen kann ich für meine Person dem Beschluß für diesen Sonderfall nicht die Zustimmung erteilen. Ich möchte auch Sie bit-

ten, im Hinblick auf die Bedeutung vieler anderer Positionen im Staatshaushalt dieser Ausnahme für eine nicht so vordringliche Angelegenheit — bei aller Rücksichtnahme auf kulturelle Interessen — die Zustimmung grundsätzlich nicht zu erteilen.

(Zuruf des Abg. Stock)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Stock gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin der gegenteiligen Auffassung wie Herr Kollege Dr. Hundhammer, und zwar aus folgenden Gründen: Die Belastung, die durch die 15prozentige Kürzung erfolgt ist, trifft ausschließlich die **Gemeinden**. Derjenige, der draußen in den Gemeinden steht und weiß, wie schwer sich die Gemeinden tun, ihre kulturellen Aufgaben zu erfüllen, ist sicher der Auffassung, daß man hier eine Ausnahme machen kann. Das wäre nicht die erste Ausnahme bei der 15prozentigen Kürzung; wir haben schon andere Ausnahmen gemacht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wo denn? — Abg. Kiene: Bei den Stipendiaten!)

— Ich habe die Unterlagen nicht dabei; sonst könnte ich Ihnen die Fälle aufzählen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber es gibt viele Dinge, die wesentlich wichtiger sind!)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, ich gebe ohne weiteres zu, daß es, besonders in schulischer Beziehung, Angelegenheiten gibt, die wesentlich wichtiger sind. Nun dreht es sich aber hier darum, ob die Gemeinden infolge der 15prozentigen Kürzung noch in der Lage sind, weiterhin ihre Theater aufrechtzuerhalten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Können sie die Schulen aufrechterhalten? Die Privatschulen zum Beispiel!)

— Ich habe Ihnen ja das zugegeben. — Was nun die **Theater** anlangt, so ist es aber doch so — Sie wissen das genau, Herr Kollege Dr. Hundhammer —, daß wir vor einigen Jahren in Bayern in Städten bis zu 50 oder 60 000 Einwohnern noch eigene Theater hatten. Diese sind heute schon — zum Beispiel bei den Städten Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt — zusammengelegt, weil die Mittel nicht mehr reichten. Wenn hier die 15prozentige Kürzung vorgenommen würde, so stünde auch das in Frage. Deshalb möchte ich Sie bitten, doch dem Beschluß des Haushaltsausschusses stattzugeben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Theaterzuschuß ist von Jahr zu Jahr erhöht worden!)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Ich bin außerordentlich überrascht, daß ausgerechnet der frühere Kultusminister sich hier gegen die Bewilligung von Mitteln für eine kulturelle Anstalt ausspricht.

(Dr. Geislhöringer [BP])

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Schulen sind mir noch wichtiger!)

— Dann müssen wir die Ausnahme in Gottes Namen auch auf die Schulen ausdehnen; dann müssen wir im Haushaltsausschuß über einen Antrag beschließen, wonach die 15prozentige Kürzung auch bei den Schulen entfällt.

Der ganze Betrag macht bei uns in Augsburg etwa 60 000 DM aus. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Schwaben, besonders auch Augsburg, wiederholt außerordentlich benachteiligt worden ist. Augsburg ist schließlich eine der größten Industriestädte und einer der größten Steuerzahler im bayerischen Staat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Es geht nicht nur Augsburg an!)

Die Finanzzuweisungen für Augsburg wurden um eine Million gekürzt. Will man hier das Sparen anfangen, so wird am falschen Fleck gespart. Bei den Filmkrediten schmeißt man 25 Millionen hinaus und hier will man 200 bis 300 000 DM einsparen. So geht es nicht. Wenn man schon sagt, es soll anderwärts die 15prozentige Kürzung entfallen, so sehen wir nicht ein, warum das bei den Theaterzuschüssen nicht möglich sein soll. Ein Jahr vorher hat man dasselbe gemacht. 1951 hat man — rechtlich war die Situation die gleiche — mit Recht und guten Gründen von der Kürzung Abstand genommen. Was man damals gemacht hat, kann heute nicht falsch und rechtswidrig sein. Man würde einen politischen und psychologischen Fehler erster Güte begehen, wollte man ausgerechnet hier zu sparen beginnen. Dann würde man sagen: Spart woanders, wo es wichtiger ist!

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer nur feststellen, daß es sich bei dem in Frage kommenden Betrag, wenn dem Ausschußantrag zugestimmt wird, nicht um 60 000, sondern 234 000 DM handelt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das andere gilt für Augsburg!)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich bedauere, daß es durch die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer nunmehr zu einer Diskussion um die Frage gekommen ist. Ich glaube, wir sind alle der Meinung, daß sich die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes, die freiwilligen Aufwendungen um 15 Prozent zu kürzen, sehr nachteilig auf die Kommunen und das kulturelle und wirtschaftliche Leben ausgewirkt haben.

Auf der anderen Seite darf ich auf folgendes hinweisen, Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer: Im

vorigen Jahr wurde ebenfalls ein solcher Beschluß gefaßt. Im vorigen Jahr ist auch beschlossen worden — und das ist der andere Fall —, daß die Kürzung bei den Mitteln für die Begabtenförderung wegfallen soll. Damals ist also auch diese Kürzung unterblieben.

Ich darf auch noch etwas anderes feststellen. Man kann nicht schlechtweg die einzelnen Städte herausgreifen. Ich möchte infolgedessen gar nicht auf die besonderen Verhältnisse der Stadt Augsburg hinweisen, obwohl ich auf Grund einer Notiz, die gerade heute in der „Schwäbischen Landeszeitung“ erschienen ist, feststellen könnte, daß Augsburg bei den Theaterzuschüssen mit 6,88 DM pro Person an dritter Stelle unter den westdeutschen Städten steht und nur noch von Köln und Wiesbaden übertroffen wird. Sie dürfen andererseits auch nicht die besonderen Verhältnisse übersehen. Die nichtstaatlichen Theater dienen ja nicht allein dem betreffenden Träger, sondern strahlen mit ihren kulturellen Aufgaben in das Land hinaus und erfassen damit auch die Menschen, die sonst nicht die Möglichkeit hätten, an diesen kulturellen Leistungen teilzunehmen. Das bitte ich doch auch zu berücksichtigen!

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer weist insbesondere auf die Lage der nichtstaatlichen Schulen hin. Auch da haben wir im vorigen Jahr versucht, die Mittel des Staates zu erhöhen, und das ist uns auch gelungen. Ich glaube, der bayerische Staat hat damit seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Es besteht in diesem Hause bestimmt keine Meinungsverschiedenheit, daß die Kürzung bei den nichtstaatlichen Schulen eine große Härte für die Schulträger und die Gemeinden ist, doch läßt sich diese mit Rücksicht auf die Gesamtlage nicht vermeiden. Ich habe im Haushaltsausschuß selbst darauf hingewiesen, daß dieser Beschluß selbstverständlich entsprechende Rückwirkungen haben kann. Im Haushaltsjahr 1953 gibt es aber diese Kürzungen nicht mehr, dort sind bereits die Nettobeträge eingesetzt, und wir werden also nicht mehr in eine solche Zwangslage geraten. Es dürfte das heuer das letztmal sein. Gerade mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten, die die Träger der Theater, zum Teil auf Grund der Beschlüsse, die der Landtag gefaßt hat, in personeller Hinsicht hatten, bitte ich doch dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen, zumal da, wie ich informiert wurde, das Kultusministerium bereits die entsprechenden Vorbereitungen getroffen hat und auch das Finanzministerium keine Einwendungen erhebt, so daß tatsächlich auf Grund dieser Situation die Träger der nichtstaatlichen Theater mit diesen Zuschüssen rechnen. Herr Präsident, vergessen Sie insbesondere die Notlage in den Grenzstädten nicht, die ja doch nach der Richtung heute ebenfalls große kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben! Ich bitte Sie also, dem Haushaltsausschußbeschuß zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich muß meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß gerade der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer, unser früherer Kultusminister, nachdem der Haushaltsausschuß als der Rat unserer Weisen bereits sein Einverständnis gegeben hat und auch der Herr Finanzminister selbst, der die große Kasse besitzt, keine Einwendungen erhebt, sich einer kulturellen Förderung gewissermaßen entgegenstellt. Die negative Methode, die Herr Kollege Dr. Hundhammer angewendet hat, indem er darauf hinwies, daß wir da und dort auch nicht helfen können, ist meines Erachtens nicht die richtige Methode, mit der wir unseren **kulturellen Verpflichtungen** gegenüberreten können. Es geht nicht an, zu sagen, weil wir den Schulen nicht helfen können, dürfen wir dem Theater nicht helfen. Ich bin der Ansicht, daß, wenn der Herr Finanzminister es für möglich hält, wenigstens in einem Falle zu helfen, wo es notwendig ist, und seine Fraktion sich hinter ihn stellt, wir nicht mit der Begründung, daß woanders nicht geholfen werden kann, diese relativ kleine Hilfe ablehnen dürfen. Die kulturelle Verödung in Bezug auf das Theater draußen im Lande ist unerhört, nachdem Würzburg, Bamberg, Schweinfurt, Regensburg usw. von Theatervorstellungen entblößt wurden und wir gewissermaßen die kulturellen Bestrebungen in die drei großen Zentren München, Nürnberg und Augsburg zurückgezogen haben. Angesichts dieser kulturellen Öde muß unter allen Umständen, soweit unsere Mittel reichen, geholfen werden.

Selbstverständlich dürfen wir deshalb das Problem der **Unterstützung der nichtstaatlichen Schulen** nicht aus dem Auge lassen. Meine Fraktion wird demnächst — ich hoffe sehr bald — dem Herrn Kollegen Dr. Hundhammer und seiner Fraktion die Möglichkeit geben, der Not der nichtstaatlichen Schulen grundlegend abzuhelpen. Ich hoffe, daß wir dabei auch mit Ihrer Unterstützung rechnen können. Das soll aber kein Grund sein, wenn wir im Augenblick noch nicht helfen können, unserer Verpflichtung, den nichtstaatlichen Theatern draußen zu helfen, nicht nachzukommen, zumal es sich um einen relativ geringen Betrag handelt, der gemessen am Staatshaushalt keine so gewaltige Bedeutung hat, und ja auch der Haushaltsausschuß bereits sein Ja gesprochen hat. Ich bitte Sie also auch, dem Beschluß des Haushaltsausschusses die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Finanzminister.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich bin in dieser Angelegenheit in einer Weise angesprochen worden,

(Abg. Dr. Korff: Sie hatten keine Einwendungen!)

daß ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, doch eine Bemerkung machen muß. Aus der Tatsache, daß der Finanzminister sich zu Beginn der Debatte nicht zum Wort gemeldet hat, darf nicht geschlossen werden, daß er mit dem Antrag einverstanden sein

kann. Auch ein Betrag von 234 000 DM, ja selbst von 1000 DM, ist für den Finanzminister mit Rücksicht auf den **Defizitabschluß**, den wir für das Haushaltsjahr 1952 vor uns sehen, eine Summe, die beachtet werden muß. So können wir nicht rechnen, meine Damen und Herren, daß wir sagen; Es handelt sich ja nur um ein paar tausend Mark! Der Defizitabschluß des Haushaltsjahres 1952 wird sich um diese 234 000 DM erhöhen, wenn das Hohe Haus dem Antrag des Haushaltsausschusses zustimmt.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Högn. Ich erteile ihm das Wort.

Högn (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich von der Grenze aus einiges dazu sage. Vor der unglückseligen Zonengrenzziehung im Jahre 1945 waren die **Städte an der jetzigen Zonengrenze** in kultureller Hinsicht eng mit Sachsen und Thüringen verbunden. Die Theater der Städte Plauen, Gera und Leipzig kamen zu regelmäßigen Vorstellungen in diese Gebiete. Die Verhältnisse sind jetzt ganz andere geworden, und es besteht keine Veranlassung, die Theater aus der Ostzone, die sich immer wieder zu Vorstellungen anbieten, in dieses Gebiet hereinziehen. Es besteht aber auch keine Möglichkeit, die Theater der Landeshauptstadt zu Gastspielen nach dem Norden zu bringen. Die Gemeinden dort oben haben sich unter großen finanziellen Opfern ein Theater aufgebaut. Ich spreche von dem Theater meiner Stadt, das nahezu 900 000 Einwohner im nordostoberfränkischen Raum bespielt. Ich glaube, eine solche Tat sollte doch den bayerischen Staat veranlassen Hilfe zu leisten. Es ist kein Geheimnis, das die wirtschaftliche Situation im Grenzgebiet sich in der letzten Zeit weiter verschlechtert hat und daß die Gemeinden auf allen Gebieten Einsparungen vornehmen müssen. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn eine solche wertvolle kulturelle Institution zum Erliegen kommen würde. Das Grenzgebiet glaubt sowieso, daß es in seinem schweren wirtschaftspolitischen Kampf in München nicht immer die erforderliche Hilfe findet.

(Abg. Stock: Das glaubt Aschaffenburg auch!)

Ich wäre sehr dankbar, wenn die Zuschüsse nicht gekürzt würden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich niemand in diesem Hause befindet, der nicht zugeben wollte, daß die sogenannten Provinztheater doch immerhin eine große kulturelle Aufgabe zu erfüllen haben, daß aber die Städte, die ja zum großen Teil selbst notleidend sind und zum Teil drei Spielgattungen, Oper, Operette und Schauspiel, unterhalten, einfach nicht mehr in der Lage sind, die Kosten für ihre Theater zu tragen. Wenn wir für das fast abgelaufene Wirtschaftsjahr nicht dasselbe tun, was wir im vergangenen Jahr gemacht haben,

(Lanzinger [BP])

nämlich auf die 15prozentige Kürzung zu verzichten und den vollen Betrag auszubezahlen, so würde dies ein ganz große **Benachteiligung der nichtstaatlichen Theater** gegenüber dem Theater Coburg und vor allem gegenüber den Staatstheatern ausmachen.

Ich möchte noch einen anderen Gesichtspunkt einwerfen, nämlich die Tatsache, daß das **Personal**, sowohl das künstlerische wie das sonstige, bei den Provinztheatern deshalb vor einer ausgesprochenen Härte steht, weil die Theater gezwungen sind, sich auf eine acht- oder neunmonatige Spielzeit zu beschränken und Gagen zu bezahlen, die manchmal weit unter dem normalen Verdienst liegen. Was heute draußen bei den Provinztheatern geschieht, ist ausgesprochen unsozial. Das muß herausgestellt werden. Der Staat hat nach meinem Dafürhalten, wenn es sich auch um eine freiwillige Leistung handelt — es ist eine freiwillige Leistung, das gebe ich zu —, eine kulturelle Verpflichtung diesen Theatern gegenüber. Denn nicht das ganze Land kann von den Einrichtungen des Staates in der Landeshauptstadt zehren. Die kulturelle Klein- und Streuarbeit, die gerade durch die Provinztheater geleistet wird, ist so wesentlich, daß der Staat die Verpflichtung hat, einzugreifen und die Theater, die aus eigener Kraft nicht mehr bestehen können, zu unterstützen. Ich möchte deshalb auch ganz besonders für das notleidende **Theater in Regensburg** sprechen. Regensburg muß, wie ich ganz offen zugebe, sein Theater schließen, wenn nicht Hilfe gebracht wird. Bekanntlich ist Regensburg die steuerärmste Stadt des Bundesgebietes. Deshalb glaube ich, daß der Staat sich dieser kulturellen Verpflichtung nicht entziehen darf und das tun soll, was er voriges Jahr gemacht hat, nämlich daß er auf die 15prozentige Kürzung verzichtet und den vollen Betrag ausbezahlt.

Vizepräsident Hagen: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren! Es hat jetzt eine Reihe von Vertretern von Wahlkreisen, in denen ein Theater ist, das Wort ergriffen. Ich möchte den Herren gegenüber aber sagen: Es handelt sich gar nicht um die Frage, ob überhaupt Zuschüsse an die Theater gegeben werden sollen oder nicht. Wir haben sehr beträchtliche Zuschüsse an die Theater gegeben und weit über eine Million DM ausbezahlt. Es handelt sich vielmehr darum, ob die Theater als die in erster Linie von einer Härtemaßnahme auszunehmende Kulturinstitution im Staate anzusehen sind oder nicht. Weil sich zufällig Abgeordnete in einem Antrag für die Theater interessiert haben, kann man nicht sagen: Das ist ein Gebiet, auf dem die 15prozentige Kürzung vorweg aufzuheben ist. Wir müssen die Dinge doch in die richtige **Reihenfolge der Werte** stellen. Es dreht sich darum, daß Gerechtigkeit in der Ausgabenwirtschaft des Staates und in der Beseitigung von Härtebestimmungen obwaltet. Dieser Umstand macht es notwendig, doch auch ein Wort zu den Herren zu sagen, die

mich als früheren Kultusminister angesprochen haben. Gerade weil ich als früherer Kultusminister die Not der Schulen kenne, meine ich: Man muß, wenn man heute etwas ausnahmsweise tut, das **zunächst für die Schulen** und dann erst für die Theater tun.

(Zuruf)

Dabei ist nicht zu übersehen, daß gerade an den Privatschulen heute soziale Härtefälle in einem Umfang gegeben sind, der weit über die Schwierigkeiten bei den Theatern hinausgeht.

(Abg. Dr. Korff: Sie waren Bauherr des Residenztheaters! 14 Millionen!)

Nachdem das Schulgeld aufgehoben ist, haben die **Privatschulen** vielfach nicht die Möglichkeit, die Gehaltserhöhungen der staatlichen und öffentlichen Schulen mitzumachen. Die Städte und die Gemeinden, die Schulen unterhalten, sind dringend auf die Staatszuschüsse angewiesen. Sie senden eine Delegation nach der anderen, man möge ihnen größere Zuschüsse geben. Das ist etwas viel Vordringlicheres.

Nun glaubte man zwischenhinein **Spitzen gegen mich** persönlich richten zu können, wie das der Herr Abgeordnete Dr. Korff mit seinem Zwischenruf gemacht hat. Ich möchte doch sagen: Wenn man mir in der Theatergeschichte mit Fug hätte am Zeug flicken können, so hätten es die Herren fleißig getan. Zur Summe möchte ich sagen: Wenn die Bausumme überhöht war, dann sehen Sie den umfangreichen Bericht der Sachverständigen von außerhalb an, und dann sprechen Sie wieder! Es ist falsch, von 14 Millionen zu sprechen. Wenn irgendwo vielleicht durch Fehlmaßnahmen eine Bausumme überschritten worden ist, so muß man die Summe nennen, um die eine Überhöhung erfolgt ist, und darf nicht die Gesamtsumme bringen, die das Theater gekostet hat. In der letzten Zeit wird verlangt, man solle den Bau des Hoftheaters möglichst bald in Angriff nehmen. Man kann nicht auf der einen Seite nacheinander kulturelle Bauten verlangen und, wenn ein Minister den Mut hat, eine Sache in Angriff zu nehmen, ihm hintennach deswegen angreifen.

Man hat auf der anderen Seite in einer Art, die ich demagogisch nennen möchte, Herr Dr. Geiselhöringer, von den **Filmkrediten** gesprochen.

(Zurufe)

Wenn Gelder irgendwo im Staat zu unrecht ausgegeben worden oder verloren sind, so ist das kein Grund, deswegen auf einem anderen Gebiet nicht die gewissenhafte Finanzwirtschaft zu verlangen und zu vertreten. Sie haben den Stiel umgedreht und haben gesagt: Deswegen, weil dort Gelder verloren worden sind — was ich ebenso scharf kritisiere wie Sie; man hat mich als Kultusminister bei der Filmfinanzierung ausgeschaltet; ich war nicht beteiligt —, ist es unberechtigt, hier eine Sparmaßnahme zu verlangen. Ich verlange nicht einmal eine Sparmaßnahme, sondern die Berücksichtigung der vordringlichsten Interessen. Die Dinge so darzustellen, wie es hier geschehen ist, ist eine Umkehrung der Logik.

(Dr. Hundhammer [CSU])

Ich möchte deshalb nach wie vor dafür plädieren, daß wir um der **Gerechtigkeit** willen entweder darauf verzichten, nachträglich die Auszahlung der 15 Prozent zu dem, was schon ausbezahlt worden ist, zu gewähren, oder den Antrag so erweitern, daß mindestens die Zuschüsse für das gesamte Schulwesen auch hundertprozentig ausbezahlt werden.

(Beifall — Abg. Dr. Korff: Stellen Sie den Antrag! Wir stimmen zu.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man darf, wenn man in München wohnt und Gelegenheit hat, jeden Tag in den staatlichen Theatern, die nur vom Geld aller Steuerzahler unterhalten werden, das höchste Niveau der Theaterkunst in der Oper, Operette und im Schauspiel zu erleben, nicht mit einem Antrag kommen, der die **Provinz kulturell aushungern** will. Jeder, der irgendwie im kommunalen Leben tätig ist, weiß, wie die Stadttheater — ich nenne Hof und stimme da ganz meinem Landsmann Högn bei — in der Kalkulation mit jedem Pfennig rechnen müssen. Als diese Zuschüsse des Staates — diese verbindlichen Zuschüsse; denn der Staat hat auch eine Verpflichtung gegenüber der Provinz, das Theaterleben zu fördern, nicht nur gegenüber München — im vorigen Jahr plötzlich gekürzt wurden, hat es eine Katastrophe gegeben. Man wußte nicht, wie man die **Theaterhaushalte** überhaupt noch ins Gleichgewicht bringen konnte. Ich will gar nicht davon sprechen, in welche Misere die Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth geraten sind, als plötzlich 27 000 und nochmals 40 000 DM nicht vorhanden waren. Ich rede von unserem kleinen Schauspiel in Bayreuth, das bereits vollkommen pleite ist, weil wir nicht in der Lage waren, die 5 000 DM aufzubringen, mit denen man 7 Schauspielern hätte eine Existenz geben können. Wir bemühen uns augenblicklich in Hof mit Herrn Högn und in Coburg und Nürnberg genau so, irgendwie Kräfte heranzubringen, um das kulturelle Bedürfnis im Theaterleben befriedigen zu können. Wir haben es in Bayreuth erlebt, daß die Schauspielkräfte mit 4 bis 5 DM pro Abend entlohnt werden mußten. Wissen Sie, daß man die Damen auf die Straße treibt!

(Abg. Stock: Die Bayreuther sind nicht ins Theater gegangen!)

Die Folge der Kürzung dieser Beiträge, Herr Präsident Dr. Hundhammer, ist die gewesen, daß tüchtige Kräfte von solchen Theatern weggehen und daß damit die Theater in Städten wie Bayreuth und Hof zu Schmierentheatern degradiert werden, die sich nur viert- und fünftklassiger Kräfte bedienen können.

Einen **Vergleich zwischen Schulen und Theatern** anzustellen, ist vollkommen abwegig; denn die Schulen in München sind genau so betroffen wie

die Schulen allüberall, aber hier will man nur die Provinztheater treffen. Wenn man schon von allen Seiten, von der Ministerbank und aus dem Hohen Hause, immer wieder von der Grenze und von der Hilfe, die man ihr angedeihen lassen will, spricht, dann soll man hier, wo es sich um die kulturelle Stärkung der Grenze handelt, auch die Konsequenzen ziehen.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat sich von allem Anfang an und immer wieder gegen die 15prozentige Kürzung bei allen kulturellen Aufgaben und Verpflichtungen des Staates gewandt, und zwar aus der Überzeugung und aus dem Grunde heraus, daß wir für einen **föderalistischen Aufbau der Kultur** sind und uns dafür immer wieder einsetzen,

(Hört, hört! — Abg. Meixner: Jetzt plötzlich?)

im Gegensatz zu einigen anderen Herren, die anscheinend mit dieser Kürzung doch eine straffe und sehr engherzige Zentralisierung der Kultur in der Hauptstadt erreichen wollen.

Ich möchte folgendes sagen: Wir machen uns gar keine Vorstellung davon, was eine 15prozentige Kürzung für ein nichtstaatliches oder nichtkommunales vollfinanziertes Theater bedeutet. Es bedeutet auch z. B. für die **Bamberger Symphoniker** beinahe eine Katastrophe, sie stehen am Rande des Ruins, und ich glaube, daß wir bei dieser Gelegenheit zum mindesten auch sie in den Antrag mit einbeziehen sollten.

Im übrigen sind wir aus dieser Grundüberzeugung heraus, Herr Kollege Dr. Hundhammer, völlig damit einverstanden, daß auch die 15prozentige Kürzung der **Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulen** rückgängig gemacht wird. Wir hätten den Antrag längst gestellt, wenn wir nicht leider hätten sicher sein müssen, daß dieser Antrag, wenn er von unserer Seite kommt, nicht angenommen wird.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sonst sind Sie doch beim Antrag stellen nicht so schüchtern! —

Abg. Dr. Korff: Stellen doch Sie ihn, Herr Dr. Hundhammer!)

— Wir würden einen solchen Antrag jedenfalls wärmstens unterstützen. Aber, verehrte Kollegen, wir müssen uns einmal ernsthaft darüber klar werden, wie wir bei unserer staatlichen Subventionierungspolitik die Gewichte verteilen wollen. Mir scheint, daß wir immer mehr die Gewichte falsch verteilen. Wir sehen, daß bei unserem Residenztheater; das mittlerweile tatsächlich im schlechten Sinn auf ein Provinzniveau herabgesunken ist, jede Mittelüberschreitung im Ausschuß bewilligt wird, ob es sich nun um Heizung oder um sonstige Dinge handelt, da redet kein Mensch darüber. Diese Beträge machen ein Mehrfaches von dem aus, was wir hier für die Aufhebung der 15prozentigen Kürzung ausgeben müßten. Wenn wir im Bericht des Obersten Rechnungshofs lesen, daß es im Residenztheater viele Schauspieler

(Dr. Brücher [FDP])

gibt, die im Jahre 50mal oder noch weniger auf-treten, dann muß man doch sagen, hier stimmt etwas nicht. In den Provinztheatern dagegen muß der Direktor gleichzeitig noch die Kulissen schieben, um zu sparen und durchzukommen und um ein paar Menschen Freude und Entspannung zu bereiten. Diese Theater ruinieren wir und auf der anderen Seite treiben wir eine Großzügigkeit, die wir uns auf keinen Fall leisten können.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen und darüber hinaus, wenn es möglich ist, die Bamberger Symphoniker miteinzubeziehen, und vielleicht auch gleich die nichtstaatlichen Schulen.

(Zuruf von der SPD)

— Gut, daß wir alles an den Ausschuß zurück-verweisen und dort diese Dinge in Ordnung bringen.

Vizepräsident Hagen: Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, als Lokalpatriot mich hier zu Worte zu melden, aber ich möchte Ihnen doch folgendes sagen. Ich kenne den Kampf der **Stadt Memmingen**,

(Heiterkeit)

den diese seit Jahren um die Erhaltung unseres **Schwäbischen Landesschauspiels** führt, das nicht allein die Stadt Memmingen, sondern darüber hinaus weite Kreise von Schwaben bespielt. Es ist tatsächlich die einzige Institution, die noch auf das flache Land hinaus etwas mehr an Kultur und Kunst bringt, als ihm draußen heute durch das Kino geboten wird. Wir beklagen uns immer wieder über die Verflachung und über die Vermassung in Angelegenheiten der Kunst und Kultur. Wir wundern uns darüber, daß dauernd die Kinos und die Sportplätze voll sind, daß aber ein großer Teil der Bevölkerung für wirkliche Kunst kein Interesse mehr hat. Aber wie kann man überhaupt das **Kunstinteresse** wecken, wenn die Bewohner der Provinz keine andere Möglichkeit mehr haben, als auf die Sportplätze und ins Kino zu gehen?

Ich möchte bestimmt nichts dagegen sagen, daß München, die Landeshauptstadt, sich bemüht, wieder die Stadt der Kunst zu werden, und daß man dafür auch große Mittel aufwendet. Aber es ist hier schon von der **Aushungerung der Provinz** gesprochen worden, und ich glaube, wir erweisen gerade den Belangen der Kunst einen sehr schlechten Dienst, wenn wir nicht versuchen, gute Kunst auch aufs Land zu bringen. Die Münchner und diejenigen, die das Geld haben, um nach München zu fahren, können sich schöne Theater ansehen und Konzerte besuchen; aber ein Großteil der Bevölkerung hat praktisch weder das Geld noch die Zeit dazu. Gerade das Theater Memmingens — das wird das Kultusministerium bestätigen — hat in den letzten Monaten vorbildliche Neuinszenierungen in

ausgezeichneter Form herausgebracht. Ich muß die Befürchtung aussprechen, daß, wenn die 15prozentige Kürzung durchgeführt wird, das Theater in Memmingen tatsächlich in großer Gefahr schwebt, ob es weiter erhalten werden kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das Jahr ist ja schon vorbei!)

— Nein, es ist insofern nicht vorbei, als heute die Theaterleitung praktisch die eingegangenen Verträge kaum ausbezahlen kann. Das ist ein Thema, auf das Sie mich bringen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, nämlich, daß es letzten Endes vom sozialen Standpunkt aus nicht richtig ist, daß man Verträge mit Schauspielern nur für einige Monate abschließt, weil einfach zu wenig Mittel vorhanden sind, und daß man wirklich qualifizierte Künstler nachher der öffentlichen Wohlfahrt aussetzt.

Ich darf noch einen Gesichtspunkt erwähnen. Kunst ist ja eine Sache, die aus dem Volk herauswachsen muß; für die Kunst brauchen wir auch Nachwuchs. Der Nachwuchs beim Theater — jeder, der im Theaterwesen Bescheid weiß, wird das bestätigen — kommt nicht von den großen Bühnen, sondern er muß langsam draußen in der Provinz und auf den Wanderbühnen heranwachsen, und da bieten die Theater in der Provinz die einzige Möglichkeit, um solche künstlerische Kräfte auszubilden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Bitte glauben Sie nicht, daß ich mich lediglich in die Serie der Vertreter der Interessen von lokalen Theatern einreihen möchte. Es wäre aber trotzdem zu verstehen, wenn der Vertreter von **Würzburg** in diesem Hohen Hause auf die Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Werte hinweisen würde; denn gerade da, wo die Zerstörungen materieller Art besonders groß sind, ist der Wert der geistigen Dinge um so höher zu veranschlagen.

Ich möchte nun, um dem Kollegen Dr. Hundhammer entgegenzukommen, beantragen, den vorliegenden Antrag zu erweitern, so daß er nunmehr lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1952 von einer 15prozentigen Kürzung der beschlossenen und genehmigten Staatszuschüsse für nichtstaatliche Theater und Schulen abzusehen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Finanzminister!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Herr Kollege Dr. von Prittwitz und Gaffron nunmehr das **Ei des**

(Dr. Fischer [CSU])

Kolumbus gefunden hat, und ich bin überzeugt, daß der sehr verehrte Herr Landtagspräsident Dr. Hundhammer derselben Meinung ist wie wir alle: Das eine tun und das andere nicht lassen! Wir sind selbstverständlich dafür, daß diese Kürzung auch bezüglich der Schulen nicht eintritt. Ich persönlich bin dafür, daß im Interesse der sogenannten Provinz — und dazu gehört auch **Regensburg** —

(Bravorufe und Lachen)

diese Kürzung auch bei den Theatern nicht vorgenommen wird. Sie erinnern sich an die große Debatte im vorigen Jahr wegen des Antrags, in Regensburg die vierte Landesuniversität zu errichten. Da haben wir auch von den Gegnern dieses Antrags immer wieder gehört, wie sehr man bemüht sei, Regensburg und **den ganzen bayerischen Ostraum zu fördern**, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell. Die Damen und Herren, die später sehr energisch gegen unseren Antrag gestimmt haben, haben uns immer wieder versichert, sie seien selbstverständlich bereit, in jeder anderen Weise gerade der Oberpfalz und Niederbayern zu helfen. Eine solche Möglichkeit, nunmehr zu helfen, haben Sie, wenn Sie bezüglich der Theater der Kürzung nicht zustimmen.

Der Herr Kollege Dr. Soening hat in dankenswerter Weise auf das Problem „**Provinztheater und Nachwuchs**“ hingewiesen. Ich weiß, daß gerade in Regensburg, dessen Theater man ja auch als Provinztheater im Gegensatz zu den — insbesondere staatlichen — Theatern in München zu bezeichnen hat, der Frage des Nachwuchses immer größter Wert beigemessen wurde. Von Regensburg aus ist schon manche Schauspielerin und mancher Schauspieler an eine bedeutende Bühne gekommen. Sie haben auch schon gehört, daß wir in Regensburg einen Betrag von etwa 500 000 DM als Zuschuß für das städtische Theater bezahlen, und ich sage Ihnen ganz offen: Unsere Bevölkerung in Regensburg, die bekanntlich alles eher als in wirtschaftlich guten Verhältnissen lebt, ist nicht damit einverstanden, auf die Dauer solche Beträge aus städtischen Mitteln zu leisten, aus den Mitteln einer Stadt, die zu den ärmsten in ganz Deutschland gehört. Ich meine also, wenn man mit dem Versprechen, uns in der Oberpfalz und in Niederbayern zu helfen, einmal Ernst machen will, hat man hier eine gute Gelegenheit. Es ist so, daß diese sogenannten Provinztheater nicht nur in einer Stadt spielen, sondern sie bespielen auch andere Städte. Von Regensburg aus wird zum Beispiel Amberg, Landshut, Straubing bespielt.

Ich möchte Sie also bitten, dem Antrag, den der Herr Kollege Dr. von Prittwitz gestellt hat und der sowohl den Schulen, deren Ansprüche ich in jeder Weise unterstreichen möchte, wie auch den Provinztheatern gerecht wird, zuzustimmen und damit etwas für die Provinz, die so sehr vernachlässigte Provinz, zu tun.

(Bravorufe bei FDP und CSU)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem Herrn Finanzminister das Wort gebe, möchte ich dem Hohen Hause bekanntgeben, daß jetzt folgende Anträge vorliegen:

1. Der Ausschußantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, auch im Haushaltsjahr 1952 von einer 15prozentigen Kürzung der beschlossenen und genehmigten Staatszuschüsse für nichtstaatliche Theater abzusehen.

2. Dieser Antrag soll erweitert werden durch Einfügung der Worte „und nichtstaatliche Schulen“.

3. Es sollen noch die Worte eingefügt werden: „und die Bamberger Symphoniker“.

(Heiterkeit)

Jetzt hat der Herr Finanzminister das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt allerdings wird die Sache sehr ernst. Ich muß nun doch dem Hohen Haus die **Zahlen** nennen, um die es in diesem Augenblick geht; denn ich glaube nicht, daß wir mit diesen Anträgen einen Ausweg aus der Schwierigkeit gefunden haben, in die das Hohe Haus nun selbst geraten ist. Die Zuschüsse an die nichtstaatlichen höheren Schulen betragen etwa 14 Millionen DM.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher: 12,7 Millionen!)

Ich bitte, mich nicht genau auf diese Zahlen festzulegen; ich habe die exakte Zahl im Augenblick nicht da.

(Abg. Meixner: 13 Millionen!)

— Einigen wir uns auf 13 Millionen! 15 Prozent davon sind rund 2 Millionen DM.

(Abg. Euerl: Und wieviel erspart der Staat durch die nichtstaatlichen Schulen?)

— Das ist ein anderer Fall. — Hinzu kämen noch die 234 000 DM für die Theater und nochmal 30 000 DM für die Symphoniker. Wir kommen also auf fast **2½ Millionen DM**. Um diesen Betrag erhöht sich das Defizit, das uns aus dem Jahr 1952 hängen bleibt. Ich kann Ihnen darüber nichts Genaues sagen, weil die Bücher, wie gesagt, erst am 24. April abgeschlossen werden. Aber ich muß Ihnen sagen, daß wir nicht glatt davonkommen. Das Defizit aus dem Jahr 1952 muß spätestens im Haushaltsjahr 1954 abgedeckt werden. Wenn es uns gelingt, wie wir es beabsichtigen, bereits im November dem Hohen Hause den Haushaltsentwurf für 1954 vorzulegen, dann werden Sie dieses Defizit, über dessen Höhe ich tatsächlich noch nichts Genaues sagen kann, weil wir nicht wissen, was noch alles an zurückliegenden Rechnungen auf uns zukommt, in den Haushaltsplan eingestellt sehen, und es muß seinerzeit berücksichtigt werden. Über die Lage des Entwurfs für 1953 ist das Hohe Haus eingehend unterrichtet worden; vor welchen Schwierigkeiten wir da stehen, ist ihm zur Genüge bekannt. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß wir auch für 1953 mit einem wenig günstigen Abschluß zu rechnen haben, so daß wir Defizite vor uns herschieben

(Zietsch, Staatsminister)

müssen, mit denen wir uns in die Zukunft hinein belasten. Ich glaube, das Hohe Haus, zumindest aber die Fraktionen der Koalition, haben seinerzeit ganz bewußt der Bestimmung im § 3 des **Haushaltsgesetzes 1952 zugestimmt**, daß die Staatsregierung beziehungsweise der Finanzminister ermächtigt ist, von diesen Kürzungen um 10 und 15 Prozent Gebrauch zu machen, solange eine Defizitentwicklung besteht. Ich glaube nicht, daß das Hohe Haus heute in der Lage ist, von seinem seinerzeitigen Beschluß, der auch eine gesetzliche Grundlage gefunden hat, ohne weiteres abzugehen, wie es jetzt durch Ergänzung des bereits bestehenden Antrags geschehen soll. Für den Fall, daß das Hohe Haus diesen Antrag in der abgeänderten Form zur Abstimmung gestellt wissen wollte, müßte ich bitten, ihn noch einmal im Haushaltsausschuß zu beraten.

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

Ich kann das Hohe Haus nur auf die Folgerungen hinweisen und muß Ihnen zu dem ursprünglichen **Antrag wegen der Provinztheater** nun doch sagen — auf eine Diskussion darüber will ich mich nicht einlassen —: Die Provinztheater bekommen alljährlich immerhin 2,4 Millionen DM — ich bitte, mich auf 100 000 DM nicht festzulegen —; es sind jedenfalls über 2 Millionen DM. 2,2 Millionen DM waren es einmal bestimmt, die meines Wissens seit dem Jahre 1950 alljährlich gezahlt worden sind. Es ist wirklich richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer gesagt hat, daß es nicht um die Frage geht, ob Zuschüsse gezahlt werden oder nicht. Es geht tatsächlich darum, ob von der 15prozentigen Kürzung Gebrauch gemacht werden soll oder nicht.

(Abg. Dr. Korff: Wie voriges Jahr!)

Alle die Städte, die für die Zuschüsse in Frage kommen, haben in irgendeiner Form doch eine finanzielle Grundlage. Nürnberg und Fürth, Herr Kollege Dr. Korff, auch Augsburg, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, können nicht von sich behaupten, daß sie ihre Theater nicht aufrechterhalten können, wenn sie die paar tausend Mark nicht erhalten, selbst wenn es sich für Augsburg um 60 000 DM handeln sollte.

(Abg. Dr. Schier: Und Regensburg!)

— Auch Regensburg kann das nicht mit Recht sagen. — Von der **Rangfolge**, von der der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer meiner Ansicht nach ganz richtig gesprochen hat, können auch die Städte bei ihren Haushaltsüberlegungen und -planungen nicht abgehen. Auch die Städte müssen — und da haben sie allerdings zweifelsfrei die kulturellen Aufgaben mit in den Vordergrund zu stellen — diese Dinge mit in Rechnung stellen. Von der Sache her gesehen geht also keine Einrichtung dabei zugrunde. Die **Angelegenheit Bayreuth**, Herr Kollege Bantele, kennen wir selbst sehr gut. Es war unmöglich, in Bayreuth in den letzten Jahren etwas richtiger aufzubauen, und zwar aus Gründen, die uns bekannt sind. Wir brauchen sie nicht zu erörtern. Aber auch da kann es nicht an den paar

tausend Mark gelegen haben. Aber wie Sie sagen, versuchen Sie, mit Hof, Coburg und Nürnberg gemeinsam für Bayreuth etwas zu tun!

Wenn wir die ganze Sache noch einmal betrachten — und insofern hat die Debatte zweifellos sehr günstig gewirkt — müßte das Hohe Haus zu der Überlegung kommen, das für das Haushaltsjahr 1952, das eigentlich schon abgelaufen ist, dem Antrag nicht mehr zugestimmt werden kann. Ganz richtig ist schon gesagt worden, daß wir für 1953 ganz andere Überlegungen angestellt haben und daß die Städte für 1953 mit den eingesetzten Beträgen auch rechnen können: Ich darf Sie also bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, das zu berücksichtigen und vor allen Dingen die Zusatzanträge zurückzuziehen. Ich halte eine Entscheidung darüber einfach nicht für möglich. Sollte das Hohe Haus im übrigen dem ursprünglichen Antrag und dem Vorschlag des Haushaltsausschusses zustimmen, so hat sich die Regierung dem zu fügen. Aber an sich möchte ich im Grunde der Argumentation des Herr Abgeordneten Dr. Hundhammer folgen.

Vizepräsident Hagen: Mittlerweile ist ein neuer Antrag eingelaufen:

Hinter das Wort „Bamberger Symphoniker“ soll „und Fränkisches Landesorchester“ eingefügt werden.

(Heiterkeit und Unruhe)

Eben wird mir noch ein weiterer Antrag übergeben:

Es wolle eingefügt werden: „und Fränkisches Landesorchester Nürnberg“.

Das ist ungefähr das gleiche. Meine Damen und Herren! Als Präsident erlaube ich mir doch, darauf aufmerksam zu machen, daß die Angelegenheit so nicht behandelt werden kann.

(Lebhafte Zustimmung)

Das ist völlig unmöglich. Ich will jetzt nicht weiter sprechen, sondern, bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert zur Geschäftsordnung das Wort erteile, dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort geben.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe den Eindruck, daß im Augenblick eine **Fehlzündung** passiert ist. Man nimmt aus einer Streichholzschachtel ein Streichholz, um eine Zigarette anzuzünden. Aus Versehen brennt das Streichholz die ganze Streichholzschachtel und das Strohdach ab, in dessen Nähe man gekommen ist. Ich bitte dringend darum, wieder auf den Boden der nüchternen Tatsachen zurückzukehren und einmal einen Augenblick lang eine kurze Überlegung anzustellen, was denn passiert, wenn man über diese Dinge aus dem Handgelenk heraus entscheidet. Bei unserer augenblicklichen Finanzlage kann man ein für das abgelaufene Jahr zu erwartendes **Defizit** nicht mit einer eleganten Handbewegung um etwa 2,5 Millionen vergrößern. Ein solches Defizit bleibt nicht auf dem Papier stehen, sondern es wirkt sich für die näch-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

sten Jahre wieder aus. Ich bitte Sie also dringend, sich das doch zu überlegen, und nicht, weil einem das eine nicht gefällt, nun plötzlich noch etwas anderes dazuzunehmen, was einem erst recht nicht gefallen kann. Da nun schon der eine Antrag eingebracht worden ist, so stimmen Sie doch darüber ab. Die 200 000 DM werden wir noch verkraften. Die 2,5 Millionen DM können wir aber nicht verkraften.

Ohne dem Herrn Finanzminister vorzugreifen, möchte ich die Sache aber auch einmal ein klein bißchen von der juristischen Seite her betrachten. Überlegen Sie sich folgendes: Am 1. April ist das Haushaltsjahr abgelaufen. Das Haushaltsgesetz hat den Finanzminister ermächtigt, 15prozentige Kürzungen vorzunehmen. Das hat er getan, und am 1. April ist eine bestimmte Situation gegeben. Nach dem 1. April kann er das vergangene Haushaltsjahr nicht mehr beeinflussen; es sei denn, daß einzelne Nachläufer von Rechnungen kommen. Wird also nun plötzlich eine 15prozentige Kürzung in dem jetzt beantragten großen Umfang aufgehoben, dann entstehen zwangsläufig nach dem 1. April für das abgelaufene Haushaltsjahr neue Verpflichtungen. Sind diese überhaupt begründet? Werden sie aber begründet, dann erhebt sich sofort die verfassungsrechtliche Frage, ob dafür auch eine Deckung vorhanden ist, die ja nach der Verfassung vorhanden sein muß. Also auch unter diesem Gesichtspunkt halte ich die Entscheidung für außerordentlich bedenklich. Bei der scharfen Kritik, die der Oberste Rechnungshof in solchen Dingen übt, könnte es uns passieren, daß wir durchrutschen und möglicherweise sogar mit dem Verfassungsgerichtshof in einen Konflikt kommen. Ich warne dringend davor, in einem solchen Falle zu sagen: Nehmen wir doch für das Haushaltsjahr noch einmal 2,5 Millionen dazu.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das gilt auch für die 200 000 DM!)

— Das gilt auch für die 200 000 DM. Andererseits bin ich aber nicht nur Jurist und Ministerpräsident, sondern auch ein sehr nüchterner Mann, der sich die Sache überlegt. Ich sage mir also: Wenn ich die Zigarette anzünde, und es bleibt bei dem einen Zündholz, so kann man das noch hinnehmen. Ich möchte aber unter allen Umständen verhüten, daß die ganze Streichholzschachtel zu brennen anfängt und daß man sich dabei die Finger verbrennt.

Um es noch einmal zu sagen: Ich möchte dringend davor warnen, eine solche Entscheidung aus dem Handgelenk heraus zu treffen, eine Entscheidung, die vielleicht nicht ab irato, aber aus der gewissen Stimmung heraus gefällt wird: Wenn du das willst und wenn du das nicht willst, dann nehmen wir etwas anderes auch mit hinein. Es könnte vielleicht so ausgelegt werden, daß man sagt: Man nimmt das andere mit hinein, um das erste abzuwürfen.

(Zustimmung)

Es auf diese Weise zu machen, ist immer falsch. Ich warne nochmals davor, diese Ausdehnung vor-

zunehmen, und bitte, sich zu überlegen, ob man es nicht doch bei dem abgeschlossenen Haushalt zum 1. April belassen soll.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir einige Bemerkungen vorweggenommen. Ich darf ganz kurz an die letzten **Haushaltsberatungen** erinnern. Dort haben wir uns über einen Betrag von 1000 DM eine halbe Stunde und länger unterhalten und darum gefeilscht. Heute sollen vom Plenum aus dem Handgelenk 2,5 Millionen genehmigt werden. Geschähe das, so müßte man es als frivol bezeichnen. Ein solcher Antrag muß schließlich wie alle anderen an den Ausschuß zurückverwiesen werden. Wird aber der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen, dann ist der Termin des 24. April verstrichen. Der Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Prittowitz und Gaffron ist also nicht das Ei des Columbus und tut dem Stadttheater in Regensburg keinen Gefallen, Herr Kollege Dr. Fischer. Wenn sich die Antragsteller nicht entschließen können, ihre Vorschläge zurückzuziehen, dann beantrage ich, daß über die einzelnen Anträge getrennt abgestimmt wird. Ich würde dann bitten, dem Antrag bezüglich der Zuschüsse an die Privattheater zuzustimmen, und die anderen Anträge an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haas!

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir noch lange über diese Sache diskutieren, könnte es sein, daß wir eine vollständige Haushaltsberatung durchführen

(Sehr richtig!)

und das Defizit noch weiter erhöhen. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert in jeder Weise unterstützen. Ich glaube, daß wir in der Öffentlichkeit als sehr verantwortungslos hingestellt würden, wenn wir jetzt so im Handumdrehen einfach diese 2 bis 2½ Millionen DM noch dazu ausgeben würden. Über den vorliegenden Antrag hat die Beratung stattgefunden und ich darf versichern, daß sie der Haushaltsausschuß mit größter Sachlichkeit und größter Verantwortung durchgeführt hat. Es müßte demzufolge auch dem Haushaltsausschuß die Möglichkeit gegeben werden, über die jetzt neu vorliegenden Anträge mit demselben Verantwortungsbewußtsein zu beraten. Ich beantrage deshalb, nach der Geschäftsordnung darüber abzustimmen, daß der erste Antrag, den der Haushaltsausschuß bereits verabschiedet hat, zur Abstimmung gelangt, die anderen Anträge aber dem Haushaltsausschuß zugeleitet werden.

Vizepräsident Hagen: Es sind noch etwa 6 Redner gemeldet.

(Abg. Dr. Korff: Die sollen verzichten!)

— Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, dann lasse ich zuerst abstimmen, über den Ge-

(Vizepräsident Hagen)

schäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert, gleichlautend mit dem des Herrn Abgeordneten Haas. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Zurufe: Halt! Halt! — Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist die Frage erhoben worden, ob es überhaupt zulässig ist, nach Ablauf eines Haushaltsjahres für den Etat des abgelaufenen Haushaltsjahres noch neue Verpflichtungen zu übernehmen. Diese Frage muß meines Erachtens voraus geklärt werden;

(Abg. Dr. Baumgartner: Ist geklärt durch den Herrn Finanzminister!)

denn wenn diese Frage verneint wird, dann gilt das auch für den ursprünglichen Antrag.

(Zurufe: Richtig! — Bis zum 24. April!)

Diese Frage muß erst einmal klargestellt werden; denn der Herr Ministerpräsident hat sie aufgeworfen und verneint.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich wäre mit dem geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert einverstanden. Ich möchte jedoch diesen Antrag dahingehend erweitern, daß der Haushaltsausschuß gebeten wird, heute oder morgen zusammenzutreten, damit wir noch in dieser Woche über diese Anträge abstimmen können. Eine Vertagung hat keinen Zweck, da nach dem 24. April doch alles aus ist.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Junker!

Junker (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder Antrag auf Zurückverweisung müßte meines Erachtens dahin abgeändert werden, daß zunächst der Oberste Rechnungshof prüft, ob es möglich ist, daß jetzt in diesem Augenblick, nach dem 1. April, eine Rechnung im Sinne der Kassen- und Rechnungslegungsordnung überhaupt noch angewiesen wird, die nicht vor dem 1. April gestellt wurde. Bei den Gemeinden draußen dürfen Rechnungen auch nur mehr verbucht, aber nicht mehr angewiesen werden. Ich kann mir vorstellen, daß der Staatsminister und insbesondere die armen Beamten im Finanzministerium in erhebliche Schwierigkeiten kommen, wenn sie heute nach dem 1. April eine Zahlung anordnen, selbst wenn dies auf Grund eines Landtagsbeschlusses geschieht; denn es kann nur noch gebucht, aber nicht mehr angeordnet werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Herr Finanzminister hat doch schon gesagt, daß es geht! — Abg. Meixner und Abg. Dr. Hundhammer: Das kann er ja gar nicht, er hat sich an das Gesetz zu halten!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Der Beschluß des Haushaltsausschusses ist am 5. März gefaßt worden, in einem Zeitpunkt, wo diese Frage überhaupt nicht akut war.

(Sehr richtig!)

In der Zwischenzeit ist das Haushaltsjahr abgelaufen. Die Frage, ob zu Lasten — ich bitte, das Wort zu beachten — des alten Haushaltsjahres im neuen Haushaltsjahr Anweisungen möglich sind, ist damals nicht geprüft worden. Eine Entscheidung aus dem Handgelenk halte ich überhaupt nicht für möglich. Es ist zum Beispiel haushaltsrechtlich durchaus zulässig, daß Verpflichtungen, die während des Haushaltsjahrs entstanden sind, zu Lasten dieses alten Jahres noch nach dem 1. April und auch für die Rechnung des vergangenen Haushaltsjahres bezahlt und abgerechnet werden. Die Frage, wie es mit den freiwilligen Leistungen steht, ist überhaupt noch nicht untersucht. Ich bin der Auffassung, man kann nicht aus dem Handgelenk eine Entscheidung treffen. Ich schlage aus diesem Grunde vor, die ganze Angelegenheit zur Prüfung dieser Frage an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann ist der 24. auch herum!)

— Die Theater sind zufrieden, wenn nachgeleistet würde, auch wenn sie das Geld erst in vier oder fünf Wochen bekommen.

(Abg. Dr. Korff: Darum geht es nicht!)

Als dieser Beschluß gefaßt wurde, war ich gerade nicht im Haushaltsausschuß. Ich hätte schon noch manchen Gedanken zu dieser Sache vorgebracht. Ich möchte mich aber hier zur Sache nicht äußern.

Was nun die sogenannten Abänderungsanträge betrifft, so sind das doch keine Abänderungsanträge, sondern ganz selbständige Anträge, die neuerlich geprüft werden müssen

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

und die auch vom Standpunkt der haushaltspolitischen Lage zu beurteilen sind, und zwar hineingeplant in die gesamten Ausgaben des Staates. Dabei hat man auch zu prüfen, wie es denn mit der Reihenfolge der Abdeckung der sogenannten Staatszwecke steht, also der Mittel für die Erfüllung der Staatszwecke.

Ich darf vielleicht doch vorschlagen, meine Damen und Herren, jetzt nicht aus dem Handgelenk eine Entscheidung zu treffen, die haushaltsrechtlich sehr zweifelhaft und haushaltspolitisch nicht ganz geklärt ist. Ich beantrage Zurückverweisung der Angelegenheit an den Haushaltsausschuß.

(Zuruf von der CSU: Sämtlicher Anträge?)

— Sämtlicher Anträge.

Vizepräsident Hagen: Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag Dr. Lacherbauer, der mir als der weitestgehende erscheint, zuerst abstimmen.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte zuerst ums Wort zur Geschäftsordnung!)

(Vizepräsident Hagen)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hat der Herr Kollege Lacherbauer recht, wenn er darauf aufmerksam macht, daß eine haushaltsrechtlich umstrittene Frage vorliegt. Es muß aber auch der Termin berücksichtigt werden, den der Herr Finanzminister genannt hat; er hat erklärt, eine Entscheidung sei nur noch bis zum 23. April möglich. Das Haus hindert nichts, heute eine Entscheidung zu treffen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Es besteht die Möglichkeit, dann die haushaltsrechtliche Seite des heute gefaßten Beschlusses zu klären. Das ist der meiner Ansicht nach absolut richtige und mögliche Weg,

(Abg. von und zu Franckenstein: Quatsch!)

da wir uns in einer ausgesprochenen Terminnot befinden.

Geschäftsmäßig darf ich zu den Anträgen sagen: Ich bin auch der Überzeugung, daß eine Erweiterung des Antrags im Augenblick nicht möglich ist. Der Herr Ministerpräsident hat von der Streichholzschachtel gesprochen. Sein Fraktionskollege Dr. Hundhammer ist es gewesen, der heute das erste Streichholz entzündet hat. Dadurch ist die Schachtel in Brand geraten. Es ist völlig unmöglich, die Erweiterungen zu debattieren. Es ist aber durchaus möglich, die Entscheidung zu bestätigen, die der Haushaltsausschuß am 5. März getroffen hat und zu der das Plenum unter allen Umständen vor dem 23. April Stellung nehmen muß. Ich möchte also dem Vorschlag des Herrn Kollegen Lacherbauer unter allen Umständen widersprechen, da wir uns in Terminnot befinden und meiner Ansicht nach heute zu einem Entschluß in dieser Sache gezwungen sind.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöringer.

Dr. Geiselhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt den typischen Beweis dafür, daß es gar keiner Juristen bedarf, um Zwirnsfäden nach allen Regeln der Kunst zu spannen. Wir kommen auf das Haushaltsgesetz usw. Tatsache ist, daß ein Beschluß des Haushaltsausschusses vorliegt und zur Abstimmung steht. Jedes andere Manöver, ob nun beabsichtigt oder nicht, würde nur dazu führen, daß wir um diese Abstimmung herumkommen, und dagegen verwahren wir uns. Wir verwahren uns gegen jede Verwässerung und gegen den Versuch, entgegen der Geschäftsordnung um die Abstimmung herumzukommen. Es gibt nur eines: Der Antrag ist gestellt; er ist im Haushaltsausschuß beraten und muß nun zur Abstimmung gelangen.

Zur rein rechtlichen Frage möchte ich bemerken: Die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Theater sind im Haushalt 1952 mit 100 Prozent eingesetzt. Dem Herrn Finanzminister ist lediglich die Ermächtigung gegeben, sie um 15 Prozent zu kürzen oder nicht. Er ist ohne weiteres dazu berechtigt, wenn er die Zuschüsse vor der Abrechnung am 24. April nicht kürzt. Sollte er sie bisher gekürzt haben, so ist er durchaus zu einer Korrektur berechtigt, weil er seine Entscheidung nicht als gegen sich rechtskräftig und bindend gelten zu lassen braucht. Man hat das Gefühl, daß man mit List und Schläue versucht, wie man um den Antrag herumkommt, um ihn schließlich durch irgendwelche Kunstgriffe hinauszubalancieren. Nach dem 24. April sagen die Herren von der Regierung dann mit Bestimmtheit, jetzt können wir nicht mehr darüber reden. Deshalb widersetzen wir uns.

Vizepräsident Hagen: Die Entscheidung liegt jetzt beim Hohen Haus. Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag Dr. Lacherbauer abstimmen. Wenn ich Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, recht verstanden habe, geht er dahin, die ganze Angelegenheit an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag Dr. Lacherbauer abgelehnt ist.

Wir kommen zum zweiten Geschäftsordnungsantrag, der dahin geht, über den Antrag des Ausschusses abzustimmen. Alle anderen Anträge, mögen sie nun Abänderungsanträge oder Zusatzanträge heißen, sollen dann dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. Wer für den Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich wiederhole ihn:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, auch im Haushaltsjahr 1952 von einer 15prozentigen Kürzung der beschlossenen und genehmigten Staatszuschüsse für nichtstaatliche Theater abzusehen.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage vor, jetzt die Sitzung zu schließen und die Beratungen morgen um 9 Uhr fortzusetzen. — Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 34 Minuten.)

